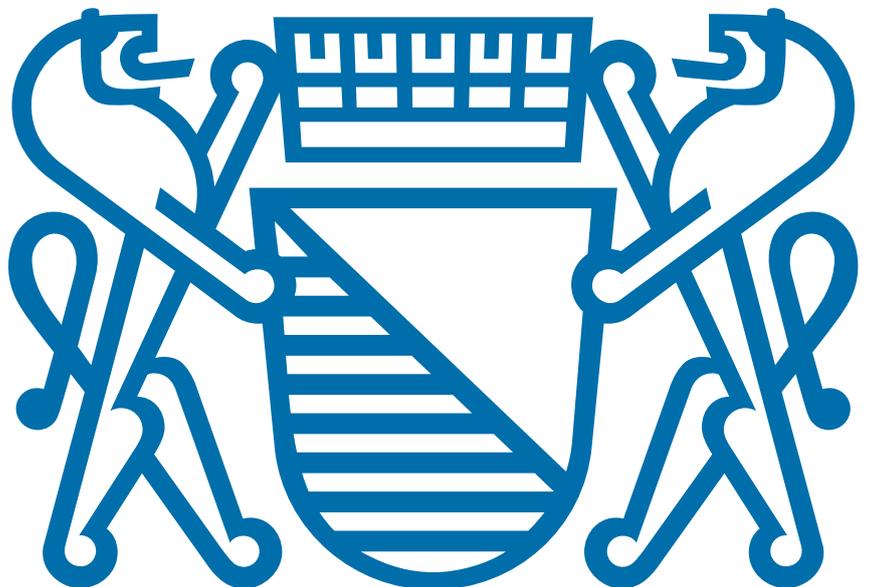




Stadt Zürich

Sozial- departement

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2019 des Stadtrats



Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht Sozialdepartement

1.	Vorwort	333
2.	Jahresschwerpunkte	334
3.	Kennzahlen Sozialdepartement	335
4.	Departementssekretariat, Dienstabteilungen	336
4.1	Departementssekretariat	336
4.1.1	Aufgaben	336
4.1.2	Jahresschwerpunkte	336
4.1.3	Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats	336
4.1.4	Spezifische Kennzahlen	337
4.2	Support Sozialdepartement	338
4.2.1	Aufgaben	338
4.2.2	Jahresschwerpunkte	338
4.2.3	Kennzahlen	338
4.3	Laufbahnzentrum	339
4.3.1	Aufgaben	339
4.3.2	Jahresschwerpunkte	339
4.3.3	Spezifische Kennzahlen	340
4.4	Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV	342
4.4.1	Aufgaben	342
4.4.2	Jahresschwerpunkte	342
4.4.3	Spezifische Kennzahlen	343
4.4.4	Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge	345
4.5	Soziale Dienste	346
4.5.1	Aufgaben	346
4.5.2	Jahresschwerpunkte	346
4.5.3	Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)	346
4.5.4	Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG	350
4.5.5	Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe	350
4.5.6	Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen	352
4.5.7	Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben	353
4.6	Soziale Einrichtungen und Betriebe	354
4.6.1	Aufgaben	354
4.6.2	Jahresschwerpunkte	354
4.6.3	Spezifische Kennzahlen	356
4.7	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	358
4.7.1	Aufgaben	358
4.7.2	Verfahren	359
4.7.3	Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen	360
4.7.4	Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen	361
4.7.5	Unterbringung Minderjähriger	361
4.7.6	Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener	362
4.7.7	Fokusthema: Einsetzung privater Beiständinnen und Beistände	362
5.	Parlamentarische Vorstösse	363

1. Vorwort



Raphael Golta. (Bild: Iris Stutz)

«Neuland»

Im Jahr 2019 hat das Sozialdepartement neben den ganz alltäglichen Geschäften und Projekten in vielerlei Hinsicht auch Neuland betreten.

Ein Beispiel dafür stellt unsere neue Bildungsstrategie dar: Künftig richten wir uns mit gezielten Angeboten nicht mehr nur an Sozialhilfebeziehende, sondern auch an alle übrigen Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher, die keine qualifizierende Erstausbildung besitzen oder deren Arbeitsplatz in der nahen Zukunft gefährdet ist. Bei ihnen allen soll durch Beratungs- und Sensibilisierungsmassnahmen die Frage nach dem langfristigen Erhalt der eigenen Arbeitsmarktfähigkeit stärker ins Bewusstsein rücken. Denn je früher sich Menschen mit ihrer beruflichen Perspektive kritisch auseinandersetzen, desto besser. Gezielte und engmaschige Unterstützung und Begleitung bieten wir auch Jugendlichen und jungen Erwachsenen ab 16 Jahren, die grosse Mühe beim Übertritt von der Schule ins Erwerbsleben haben. Unser Ziel ist, dass alle jungen Stadtzürcherinnen und -zürcher mit spätestens 25 Jahren mit beiden Beinen im Berufsleben oder in einer Ausbildung stehen – und die dafür notwendige Unterstützung durch das Sozialdepartement erhalten. Ein weiteres Element der Bildungsstrategie bildet die Erarbeitung einer neuen Rechtsgrundlage, mit der Weiterbildungen künftig finanziell unterstützt werden sollen. Damit schliessen wir bestehende Lücken im bisherigen Stipendienwesen und schaffen neue Finanzierungsmöglichkeiten für sogenannte Arbeitsmarkt-Stipendien. So sollen auch Menschen mit tiefen oder mittleren Einkommen das Konzept des «lebenslangen Lernens» in die Praxis umsetzen können.

Ebenfalls Neuland betreten haben wir im Sommer 2019 mit der Eröffnung von zwei neuen Wohnangeboten in den als «Gammelhäuser» bekannt gewordenen Liegenschaften an der Neufrankengasse im Langstrassenquartier. Damit hat das

Sozialdepartement seine Angebotspalette der Wohnintegration auf Zielgruppen erweitert, für die es bislang keine adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten gab: Einzelpersonen und Paare ohne Kinder unterstützen wir in einem «Übergangswohnen» mit ambulanter Betreuung. Stark desintegrierte Menschen, die sich einer Betreuung weitgehend verweigern und bisher in keiner städtischen oder privaten Wohneinrichtung bestehen konnten, finden einen Platz in der «Beaufsichtigten Wohnintegration». Dieses Angebot ist neuartig in der Schweiz und sowohl zuweisende Stellen, andere involvierte Institutionen als auch die Bewohnerinnen und Bewohner selbst sind bisher sehr zufrieden damit. Insbesondere freut mich auch, dass die Nachbarschaft die Einrichtungen gut aufgenommen hat – auch dank sorgfältiger Einbindung des Quartiers in das Projekt (vgl. auch Kapitel «2. Jahresschwerpunkte»).

Nicht zuletzt hat uns im Jahr 2019 das Stadtzürcher Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal beschäftigt, das Anfang November eröffnet wurde. Durch die enge Zusammenarbeit von Stadt und Bund und weiteren involvierten Stellen kam es bei diesem Projekt auch zu Diskussionen und Meinungsverschiedenheiten – insbesondere bezüglich der Umsetzung einer liberalen Betriebsordnung und zu Fragen hinsichtlich der Wohnlichkeit im neuen Zentrum. Auch wenn die öffentliche Diskussion über die strittigen Punkte zuweilen recht hitzig war, bin ich überzeugt, dass wir zusammen mit dem Bund gute Lösungen erarbeiten und einen angemessenen Aufenthalt der Asylsuchenden im Bundesasylzentrum sicherstellen können. Nicht zuletzt, weil sowohl die Beschulung der Kinder in Aufnahmeklassen der öffentlichen Schule als auch der Begegnungsraum im Zentrum bereits massgeblich zur menschenwürdigen Unterbringung beitragen (vgl. Kapitel «2. Jahresschwerpunkte»).

Neben all den Expeditionen ins Neuland ging uns 2019 natürlich auch das Tagesgeschäft nicht aus: Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich auch in diesem Jahr in verschiedenen Bereichen mit viel Engagement und Überzeugung für die Stadtzürcherinnen und -zürcher eingesetzt – insbesondere auch für jene Menschen, die nicht auf Rosen gebettet sind. Damit Zürich die offene und soziale Stadt bleibt, die sie heute ist!

Stadtrat Raphael Golta
Vorsteher des Sozialdepartements

2. Jahresschwerpunkte

Bereits im Jahr 2018 hat das Sozialdepartement vier Fokusthemen ins Leben gerufen, auf die es seine Ressourcen und Kompetenzen in den kommenden Jahren gezielt fokussieren wird: Arbeitsmarkt, Wohnen, Flüchtlinge und Kinderbetreuung. Besonders intensiv beschäftigte sich das Sozialdepartement im Jahr 2019 mit einer neuen Bildungsstrategie im Rahmen des Fokusthemas Arbeitsmarkt, zwei neuen Wohnangeboten an der Neufrankengasse sowie der Eröffnung des Bundesasylzentrums auf dem Duttweiler-Areal.

Bildung für Geringqualifizierte und Jugendliche

Im Berichtsjahr hat das Sozialdepartement im Rahmen der Bildungsstrategie verschiedene Teilstrategien erarbeitet. So werden künftig Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 25 Jahren bei ihrer Ausbildung und den ersten Schritten im Berufsleben konkret unterstützt. Mit verschiedenen Massnahmen soll hierbei vor allem das Denken über Systemgrenzen hinaus gefördert werden, damit die Ressourcen aller involvierten Stellen möglichst effizient für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingesetzt werden, deren Übertritt ins Erwerbsleben gefährdet ist.

Daneben hat das Sozialdepartement im Jahr 2019 weitere Zielgruppen identifiziert, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt in Zukunft gefährdet sind und die gezielt mit Aus- und Weiterbildungsmassnahmen unterstützt werden sollen. Zudem wurde intensiv an einer neuen Stipendienverordnung gearbeitet.

Eröffnung Wohnangebote Neufrankengasse

Im Sommer 2019 hat das Sozialdepartement zwei neue städtische Wohneinrichtungen an der Neufrankengasse im Kreis 4 eröffnet: Das Angebot «Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare» richtet sich an Sozialhilfebeziehende ohne Kinder, die grundsätzlich gute Chancen auf eine Reintegration in den freien Wohnungsmarkt haben, aber aktuell nicht über genügend Ressourcen für eine erfolgreiche Wohnungssuche verfügen. Die «Beaufsichtigte Wohnintegration» hingegen wurde für stark desintegrierte Menschen geschaffen, die bisher in keiner städtischen oder privaten Wohneinrichtung längerfristig bestehen konnten und darum zwischen den bestehenden Angeboten hin- und hergependelt sind. Ihre dauerhafte Unterbringung verhilft den Betroffenen einerseits zu einer dringend notwendigen Stabilisierung ihrer Lebenssituation und sorgt andererseits für eine deutliche Entlastung des Versorgungssystems.

Erfreulicherweise haben Nachbarschaft und Quartierbevölkerung die neuen Wohnangebote sehr gut aufgenommen und beurteilen diese grundsätzlich als sinnvoll und notwendig. An einer gut besuchten Quartierveranstaltung im Berichtsjahr hatten die Anwohnerinnen und Anwohner Gelegenheit, die neuen Nutzungen kennenzulernen und Fragen zu stellen. Und um mögliche Anliegen rund um den Betrieb der Wohnangebote direkt und zeitnah zu diskutieren, steht der Nachbarschaft die Teilnahme an einer regelmässig stattfindenden Resonanzgruppe offen. Darüber hinaus funktioniert auch die enge Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen und -partnern wie der Stadtpolizei, sip züri und den Notfallpsychiaterinnen und -psychiatern sehr gut.

Inbetriebnahme Bundesasylzentrum

Anfang November 2019 konnte das Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 in Betrieb genommen werden. Im Berichtsjahr setzte das Sozialdepartement – zusammen mit anderen städtischen und kantonalen Stellen – die Beschulung der Kinder und Jugendlichen aus dem BAZ in insgesamt vier Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulen um. So werden die 4- bis 13-Jährigen seit Beginn des Schuljahres 2019/20 im Schulhaus Pfingstweid unterrichtet, die 14- bis 17-Jährigen im Schulhaus Limmat A. Dies ermöglicht den Kindern und Jugendlichen Kontakt zu Gleichaltrigen und bringt ein Stück Normalität in ihren Alltag. Zudem können sich die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern schneller an die Erwartungen der öffentlichen Schule in der Schweiz gewöhnen. Die Kinder und Lehrpersonen fühlen sich an der öffentlichen Schule aufgehoben. Aufgrund der wöchentlichen Wechsel bei den Schülerinnen und Schülern sowie der äusserst heterogenen Klassenzusammensetzung bezüglich Schulerfahrung, Herkunftssprache und -kultur, birgt der Schulalltag jedoch auch einige Herausforderungen.

Zudem hat das SD mit dem Gemeinschaftszentrum Wipkingen einen erfahrenen Betreiber für einen Begegnungsraum im Bundesasylzentrum gefunden. Der Raum verfügt über eine einfache und flexible Infrastruktur und kann bis zu 50 Personen aufnehmen. Verschiedene soziokulturelle Projekte und Aktivitäten wie Yoga für Frauen oder gemeinsames Backen ermöglichen den Austausch und den Kontakt zwischen der Quartierbevölkerung und den Bewohnerinnen und Bewohnern des Zentrums. Das Angebot bietet neue Möglichkeiten für rasche und niederschwellige erste Integrationserfolge der Bewohnerinnen und Bewohner. Das Gemeinschaftszentrum nimmt – in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration und der Asyl-Organisation Zürich – laufend die unterschiedlichen Bedürfnisse der Akteure auf und entwickelt neue Ideen und Angebote, die die Begegnung fördern.

3. Kennzahlen Sozialdepartement

	2015	2016	2017	2018	2019 ¹
Mitarbeitende total	2098	2107	2106	2112	2195
davon Frauen	1436	1434	1436	1433	1515
davon Männer	662	673	670	679	680
Ø FTE / Stw.-Ä.²	1513	1520	1516	1521	1557
Führungskader total	249	255	252	242	248
davon Frauen	130	137	135	122	130
davon Männer	119	118	117	120	118
Vertretung der Geschlechter im Kader (in %)					
Funktionsstufe	Frauen Männer				
FS 16–18	– –	44,4 55,6	55,6 44,4	62,5 37,5	54,6 45,4
FS 14–15	– –	55,6 44,4	54,3 45,7	48,5 51,5	54,6 45,4
FS 12–13	– –	57,1 42,9	58,0 42,0	57,7 42,3	56,6 43,4
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad ≥ 90,00 % (Vollzeitstellen)					
Total	518	525	539	515	543
Frauen	287	296	303	286	305
Männer	231	229	236	229	238
Frauen (in %)	55,4	56,4	56,2	55,5	56,2
Männer (in %)	44,6	43,6	43,8	44,5	43,8
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 50,00–89,99 % (Teilzeitstellen I)					
Total	1308	1297	1294	1329	1386
Frauen	933	916	923	945	1010
Männer	375	381	371	384	376
Frauen (in %)	71,3	70,6	71,3	71,1	72,9
Männer (in %)	28,7	29,4	28,7	28,9	27,1
Anstellungen mit Beschäftigungsgrad = 0,01–49,99 % (Teilzeitstellen II)					
Total	478	486	463	476	482
Frauen	359	368	350	354	361
Männer	119	118	113	122	121
Frauen (in %)	75,1	75,7	75,6	74,4	74,9
Männer (in %)	24,9	24,3	24,4	25,6	25,1
Lernende					
Total	103	102	111	111	114
davon Frauen	79	78	80	79	78
davon Männer	24	24	31	32	36
Personalaufwand	213659831	213241931	213183571	214593391	213693687
Sach- und übriger Betriebsaufwand	31849914	32031546	30364212	27919135	31559408
Übriger Aufwand	1143506586	1166364555	1199972252	1122442045	1148356799
Total Aufwand	1389016331	1411638032	1443520035	1364954571	1393609894
Bruttoinvestitionen ³	46050	29000	32500	6400	4151047

¹ Ab 2019 richten sich die Finanzkennzahlen nach der Rechnungslegung gemäss HRM2

² Bis 2015 wurde der Stw.-Ä. und ab 2016 aufgrund der Umstellung auf SAP-HCM-Standard der FTE (entspricht dem Beschäftigungsgrad Netto) ausgewiesen.

³ Investitionsausgaben des Verwaltungsvermögens

Definitionen:

In den jeweiligen Zahlen sind diejenigen Mitarbeiterkreise berücksichtigt, die in den gesamtstädtischen Personalkennzahlen im Stadtratsteil genannt sind.

Es werden alle Mitarbeitenden mit aktiver Anstellung per 31. Dezember gezählt.

Mehrfachanstellungen werden einzeln mit dem entsprechenden Beschäftigungsgrad ausgewiesen.

4. Departementssekretariat, Dienstabteilungen

4.1 Departementssekretariat

4.1.1 Aufgaben

Das Departementssekretariat (DS SD) leistet Führungsunterstützung und koordiniert Geschäfte, die von politisch-strategischer Bedeutung sind und den Zuständigkeitsbereich einzelner Dienstabteilungen überschreiten. Dazu gehören sämtliche Stadtrats- und Gemeinderatsgeschäfte, Rechts- und Finanzfragen, die Budgetkoordination, das Controlling, die hoheitliche Aufgabe der Krippenaufsicht, die Ausrichtung von Beiträgen an private Leistungsanbieter, die Planung und Koordination von Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Funktion des Beauftragten für Quartieranliegen.

4.1.2 Jahresschwerpunkte

Neben dem Tagesgeschäft und den Jahresschwerpunkten des gesamten Departements standen im Departementssekretariat im Jahr 2019 folgende Aufgaben und Geschäfte im Mittelpunkt:

Bundesfinanzhilfen Kinderbetreuung

Der Bund gewährt seit Mitte 2018 Finanzhilfen für die Erhöhung kantonaler und kommunaler Subventionen für die familienergänzende Kinderbetreuung auf Gesuch hin. Der Kanton Zürich hat das DS SD im Jahr 2019 mit den Abklärungen, Datenerhebungen und Koordinationstätigkeiten für das Gesuch beauftragt. Sämtliche Gemeinden haben im Berichtsjahr die benötigten Daten für die Vorprüfung geliefert. Voraussichtlich kann ein Gesuch um Finanzhilfen für alle Gemeinden im Kanton im Betrag von über 18 Millionen Franken gestellt werden. Die Finanzhilfen könnten noch höher ausfallen, wenn sich zusätzliche Gemeinden für eine Erhöhung ihrer Beteiligung an den Kosten der familienergänzenden Betreuung in den Jahren 2021–2023 entscheiden.

Förderung Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Das Sozialdepartement stellt sicher, dass auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen einen gleichberechtigten Zugang zu den subventionierten Betreuungsangeboten in der Stadt Zürich haben. Um das zu ermöglichen, beteiligt sich das Sozialdepartement seit 2018 noch stärker an den Mehrkosten für erhöhte Betreuungs- und Koordinationsaufwände, ohne den Elternbeitrag zu steigern. Dadurch nimmt die Stadt Zürich eine Vorreiterrolle ein. Die Anzahl der Kinder, die dadurch im Vorschulbereich integrativ gefördert werden, ist auch 2019 weiter angestiegen, wodurch immer mehr Eltern bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden können.

Zusätzliche Aufgaben Krippenaufsicht

Durch die Änderung des Kindes- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) wird die Kompetenzordnung zur Bewilligung und Aufsicht von Kinderkrippen und Kinderhorten dahingehend geändert, dass die Zuständigkeit nur noch einer anderen Gemeinde übertragen werden kann. Drei Gemeinden haben aus diesem Grund neu eine Leistungsvereinbarung mit dem DS SD abgeschlossen und die Aufsichts- und Bewilligungstätigkeit an die Krippenaufsicht der Stadt Zürich übertragen.

4.1.3 Asyl-Organisation Zürich (AOZ): Geschäftsstelle des Verwaltungsrats

Aufgrund des starken Anstiegs und ebenso raschen Rückgangs der Asylgesuche in den vergangenen Jahren beschäftigte sich der Verwaltungsrat (VR) der AOZ im Berichtsjahr vorwiegend mit Fragen zur notwendigen Struktur einer Organisation, um solchen ausserordentlichen Entwicklungen begegnen zu können. Zusammen mit der Geschäftsleitung der AOZ analysierte der VR die Ereignisse der Vorjahre und erarbeitete daraus erste Massnahmen.

Ferner beschloss er den Bau einer weiteren temporären Wohnsiedlung und setzte sich mit den Konsequenzen der Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Zürich auseinander. Zudem behandelte der VR als erste Rechtsmittelinstanz drei Fälle, in denen betroffene Klientinnen oder Klienten, die mit Asylfürsorge unterstützt werden, ein Begehren um Neubeurteilung gestellt hatten.

4.1.4 Spezifische Kennzahlen

Kontraktmanagement

	2015	2016	2017	2018	2019
Organisationen mit einem Kontrakt	213	219	223	233	238
– davon Kitas	117	127	133	144	144
Kontrakte	360	381	398	423	440
– davon Kitas	213	239	262	293	304
Gesamtsumme Subventionen (in Fr.)					
	101 626 845,20	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71 ³
Raumkosten ¹	8 295 255,60	8 127 753,15	8 077 642,85	7 761 733,35	6 835 328,85 ⁴
Subventionen inkl. Raumkosten	109 922 100,80	115 722 238,69	124 046 081,55	112 719 399,60	121 796 085,56
Soziale Integration (in Fr.)					
	18 131 268,65	22 739 966,30	24 660 038,00	6 829 106,90	7 004 498,52 ³
Berufliche Integration	3 537 889,15	3 679 619,80	3 572 121,45	3 560 430,60	3 457 473,30
Frühbereich	62 588 561,80	63 842 377,99	70 118 667,10	77 012 427,55 ²	84 734 546,80 ²
Soziokultur	17 369 125,60	17 332 521,45	17 617 612,15	17 555 701,20	19 764 238,09
Total (in Fr.)	101 626 845,20	107 594 485,54	115 968 438,70	104 957 666,25	114 960 756,71

¹ Von der IMMO direkt dem Sozialdepartement belastete Mietkosten für Immobiliennutzung privater Institutionen.

² Ausbau im Rahmen des Strategie-Schwerpunkts «Lücken in der Kinderbetreuung schliessen».

³ Bis 2017 einschliesslich Asyl-Organisation Zürich.

⁴ Ab 2019 neue Dienstleistungsvereinbarung mit IMMO Zürich und Auslagerung von IMMO-Dienstleistungen zu privaten Organisationen.

4.2 Support Sozialdepartement

4.2.1 Aufgaben

Support Sozialdepartement (SDS) unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departementssekretariats (DS SD) sowie der Dienstabteilungen Soziale Dienste (SOD), Soziale Einrichtungen und Betriebe (SEB) und Laufbahnzentrum (LBZ) mit Dienstleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen, Informatik sowie Controlling + Infrastruktur. Dank weitgehender Standardisierung und Prozessorientierung können die Supportdienstleistungen effizient, effektiv und wirtschaftlich angeboten werden.

4.2.2 Jahresschwerpunkte

Führungswechsel

Am 2. September 2019 übernahm der ehemalige Vizedirektor des Supports Sozialdepartement, Beat Geitlinger, die Direktion von SDS. Die bisherige Direktorin, Erika Bachmann, übernahm die vakante Leitung der Abteilung Personal des Sozialdepartements und fungiert als Vizedirektorin von SDS.

Mediamatik-Lehre im SD

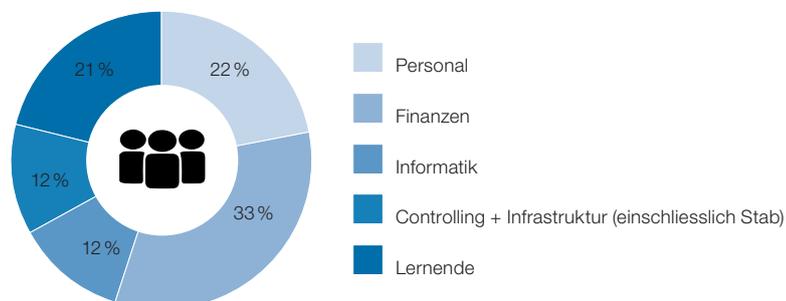
Bereits zum zweiten Mal wurde im Sozialdepartement – als Teil des städtischen Ausbildungsverbunds – während eines Jahres ein Ausbildungsplatz für eine Mediamatikerin oder einen Mediamatiker angeboten. Die Lehre als Mediamatikerin oder Mediamatiker umfasst Fertigkeiten und Know-how in den Bereichen Multimedia, Informatik, Marketing und Administration. Zu den Aufgabenfeldern der Mediamatik-Lernenden im SDS gehört unter anderem die Bearbeitung von Bildmaterial für Präsentationen und Dokumentationen, die Bewirtschaftung des Intranetauftritts und das Kreieren der Icons, die für die Kennzahlen in diesem Geschäftsbericht verwendet wurden. Auch im kommenden Jahr wird das Sozialdepartement wieder einen Platz für eine Mediamatikerin oder einen Mediamatiker anbieten und so einerseits den Nachwuchs fördern und andererseits von dem breiten Wissen im Bereich digitale Medien von Jugendlichen profitieren.

Co-Leitung als neuer Führungsansatz

Seit Februar 2019 teilen sich zwei Teilzeitführungskräfte die Leitung des Teams Elternbeitragscontrolling (6 Mitarbeitende und 2 Lernende). Beide arbeiten in einem 60%-Pensum und haben einen gemeinsamen Bürotag, an dem sie wichtige Themen und Pendenzen koordinieren und Entwicklungen im Zuständigkeitsbereich planen und umsetzen.

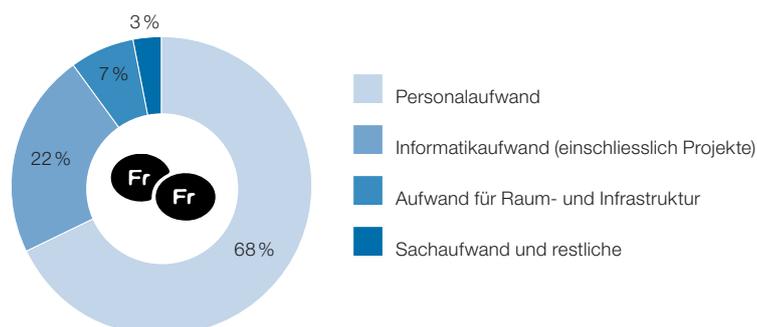
Das Prinzip der Co-Leitung bringt dem Arbeitgeber gewichtige Vorteile: Durch die Co-Leitung verdoppeln sich etwa die Kompetenzen und Berufserfahrungen in einer Funktion und das Problem der Stellvertretung kann einfach gelöst werden. Ausserdem fördert die Co-Leitung Teilzeitarbeitende und ist demnach attraktiv für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dementsprechend sind beide Co-Leiterinnen des Teams Elternbeitragscontrolling Mütter von je zwei Kindern im Vorschul- und Schulalter.

4.2.3 Kennzahlen



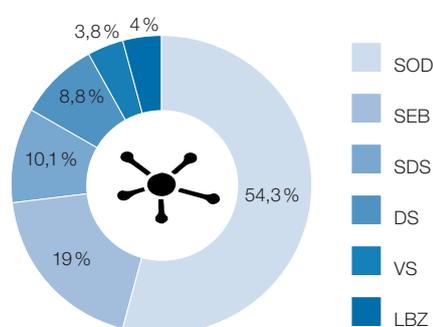
Anzahl Mitarbeitende je Abteilung im Jahr 2019.

Im Support Sozialdepartement arbeiten insgesamt 210 Mitarbeitende, davon 44 Lernende. Der grösste Teil der Mitarbeitenden im SDS arbeitet in der Abteilung Finanzen (69 Personen), gefolgt von den Mitarbeitenden in der Abteilung Personal (45 Personen) und Controlling + Infrastruktur (26 Personen). Die Informatik wird mit 26 Personen bewirtschaftet.



Budgetverteilung im Jahr 2019.

Insgesamt verfügte SDS 2019 über ein Budget von 25,23 Millionen Franken, wobei der grösste Teil (rund 70 %) für den Personalaufwand eingesetzt wird. An zweiter Stelle steht der Informatikaufwand mit rund 5,23 Millionen (rund 20 %).



Ausgaben im Jahr 2019.

SDS ist eine Supportabteilung und erbringt Dienstleistungen für verschiedene Kundinnen und Kunden im Sozialdepartement. Der grösste Anteil der Ressourcen, mit rund 55 %, wird für die SOD verwendet. An zweiter Stelle steht der Einsatz für die SEB mit rund 20 %.

4.3 Laufbahnzentrum

4.3.1 Aufgaben

Das Laufbahnzentrum (LBZ) hat den gesetzlichen Auftrag, Jugendliche bei der Berufswahl sowie Erwachsene in Weiterbildungsfragen und bei der Gestaltung ihrer Laufbahn zu unterstützen. Vor dem Hintergrund des schnellen Wandels von Wirtschaft und Arbeitsmarkt gewinnen die Dienstleistungen des LBZ weiter an Bedeutung:

- Berufs- und Laufbahnberatung
- Aufbereitung von Informationen zu Ausbildung, Beruf, Laufbahn und Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Umsetzung von Aus- und Weiterbildungen (Stipendienberatung, Lehrstellencoaching, Netz2 – Case Management Berufsbildung)

4.3.2 Jahresschwerpunkte

Fokus Arbeitsmarktfähigkeit

Der Arbeitsmarkt befindet sich im Wandel. Das Auftragsvolumen in der Erwachsenenberatung hat entsprechend zugenommen – ausgelöst durch mehr Beratungen im Auftrag Dritter. Unter der Führung des LBZ hat das SD im Berichtsjahr Zielgruppen identifiziert, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt gefährdet sind und die künftig mit Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gefördert werden sollen (vgl. auch Kapitel «2. Jahresschwerpunkte»). Das LBZ erweitert seine Angebote zu Themen rund um die Arbeitsmarktfähigkeit laufend. Als erste Sensibilisierungs-Massnahme wurde 2019 beispielsweise der Arbeitsmarktfähigkeits-Check entwickelt – ein Instrument, das auf einfache Weise aufzeigt, was Arbeitsmarktfähigkeit beinhaltet und Hinweise gibt, wie sie gestärkt werden kann (www.laufbahn-check.ch/arbeitsmarktfahigkeitscheck). Das neu entwickelte Angebot «Laufbahn über Mittag», ebenfalls zum Thema Arbeitsmarktfähigkeit, stiess auf reges Interesse: Die stadttintern ausgeschrieben Durchführungen waren innert weniger Stunden ausgebucht.

Die Beratenden und Coaches sind am Puls der Entwicklungen des Arbeitsmarkts – neben den direkten Informationen aus den zahlreichen Beratungen hält sie der regelmässige Austausch mit Vertretern von Unternehmen und Branchenorganisationen up to date sowie auch die systematisch erhobenen Informationen der internen Informationsspezialistinnen und -spezialisten zu den quantitativen und qualitativen Entwicklungen.

Stärkung der Begleitmassnahmen für Jugendliche beim Berufseinstieg

Das LBZ beteiligte sich 2019 an der Entwicklung der Bildungsstrategie für Jugendliche und junge Erwachsene und hat bereits erste Massnahmen der Umsetzung vorbereitet (vgl. auch Kapitel «2. Jahresschwerpunkte»). So sieht die Strategie verstärkte Begleitmassnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit erschwerten Bedingungen beim Berufseinstieg vor. Die Kompetenzen zu den Themen Berufseinstieg und Adoleszenz sollen dienstabteilungsübergreifend in einem Kompetenzzentrum gebündelt werden, das organisatorisch beim LBZ angesiedelt ist. Als erste Massnahme wurden zwei vergleichbare Angebote gebündelt: Coaching 16:25, bisher

bei den Sozialen Diensten, wird mit dem Case Management Berufsbildung (Netz2) des LBZ in einer neuen Abteilung des LBZ zusammengeführt.

100-Jahr-Jubiläum

Im Berichtsjahr feierte das Laufbahnzentrum sein 100-jähriges Bestehen. Mit Angeboten und Aktivitäten hat die Stadtzürcher Bevölkerung davon profitiert. Auf spielerische Art können Jugendliche seit 2019 neu mit dem Berufswahl-Trail in den Berufswahlprozess starten: An zwölf Posten werden Informationen zu Lehrberufen vermittelt und Rätsel gelöst. Der Trail wurde von Foxtrail und LBZ in Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben realisiert. Für die Erwachsenen wurden während sechs Monaten insgesamt 17 Laufbahnberatungen verlost.



Die Gewinnerinnen und Gewinner konnten sich kostenlos im LBZ beraten lassen. (Bild: LBZ)

So gewannen zum Beispiel sechs Personen eine berufliche Neuorientierung. Diese beinhaltete eine Laufbahnberatung von drei Stunden und einen Schnuppertag in einem Betrieb. Damit konnte früh der Realitätsbezug geschaffen und die Arbeitsmarktfähigkeit überprüft werden. Daneben nahm das LBZ bevölkerungsnah an Quartiervereinsanlässen teil. Anhand eines Glücksrads mit dem Laufbahngestaltungsmodell des LBZ kamen die Laufbahnberaterinnen und -berater mit der Bevölkerung auf spielerische Art ins Gespräch. Es konnten Tipps und Gedankenanstösse vermittelt und auf die Bedeutung des lebenslangen Lernens sowie einer regelmässigen beruflichen Standortbestimmung hingewiesen werden. Für die städtischen Mitarbeitenden wurden 2019 zwei Veranstaltungen entwickelt: «Welche Werte sind Ihnen im Beruf wichtig?» sowie «Sind Sie fit für den Arbeitsmarkt von morgen?».



Das LBZ nahm 2019 an verschiedenen Quartiervereinsanlässen teil. (Bild: LBZ)

4.3.3 Spezifische Kennzahlen

Berufs- und Laufbahnberatungen

Beratene Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 zu 2019	
Bis 20 Jahre (inkl. Coaching)	2701	2708	2765 ¹	2770	2807	+37	+1,3 %
20–39 Jahre	2086	1991	2016	2124	2076	–48	–2,3 %
Ab 40 Jahre	851	751	834	883	851	–32	–3,6 %
Total	5638	5450	5615¹	5777	5734	–43	–0,7 %
davon Fälle RAV	567	639	621	627	599	–28	–4,5 %
davon Fälle SOD	165	158	273	332	398	+66	+19,9 %
Kurzberatungen in den RAV-Zentren	698	726	744	760	793	+33	+4,3 %

¹ Anpassungen gemäss effektiven Coachingfällen.

Geschlecht

Beratene Personen	2015	2016	2017	2018	2019	Veränderung 2018 zu 2019	
Weiblich	2861	2817	2708	2850	2848		
in %	51	52	48	49	50	–2	–0,1 %
Männlich	2777	2633	2907	2927	2886	–41	–1,4 %
in %	49	48	52	51	50		

Ausbildungs- und Beschäftigungssituation 2019

	Anzahl	in %
In Berufswahl/Ausbildung	2876	50,2
Erwerbstätig	1277	22,3
Registrierte Stellensuchende	708	12,3
Nicht registrierte Erwerbslose und Nichterwerbstätige	873	15,2
Total	5734	100,0

Berufswahlvorbereitung

	2015	2016	2017	2018	2019
Klasseninputs	205	199	171	152	189
Klassenorientierungen im Laufbahnzentrum	135	128	135	143	132
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Präsenzstunden	3806	4396	4583	4246	4687
Kurzberatungen im Schulhaus – Anzahl Teilnehmende	10985	11928	12345	11997	12331
Elternorientierungen	85	82	79	91	99

Besuchende / Kontakte Laufbahnzentrum

	2015	2016	2017	2018	2019
Besucherinnen und Besucher	17 805	13 924	16 468	17 124	16 088
Besuche in Gruppen oder Schulklassen	4 466	4 301	4 079	4 096	5 133
Auskünfte (telefonisch, online)	5 866	5 942	5 167	4 566	3 898
Total Kontakte	28 137	24 167	25 714	25 786	25 119

Coaching

	2015	2016	2017	2018	2019
Lehrstellenberatung/-coaching	448	543	480 ¹	509	549
Netz2 – Case Management Berufsbildung	58	67	65	49	66

¹ Provisorischer Wert von 450 mit effektivem Wert nachträglich korrigiert.

Stipendienberatung

	2015	2016	2017	2018	2019
Einzelberatungen	185	233	191	189	154
Ausbildungsbeiträge nach Fonds (in Fr.)					
Städtische Stipendien	1 936 300	1 920 650	1 819 350	2 170 030	1 972 200
StadtbürgerInnenfonds	64 700	32 300	64 500	61 600	47 100
Ausbildungsdarlehen	27 800	21 000	22 200	8 000	8 000
Private Stipendienstiftungen	689 600	738 550	439 300 ¹	525 400 ¹	414 300 ¹
Total	2 718 400	2 712 500	2 345 350	2 765 030	2 441 600

¹ Stipendiengesuche werden erst nach Vorliegen des kantonalen Entscheids bearbeitet. Der zurzeit lange Entscheidungsprozess beim Kanton verzögert die städtische Gesuchsbearbeitung.

4.4 Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV

4.4.1 Aufgaben

Die Hauptaufgabe des Amts für Zusatzleistungen zur AHV/IV (AZL) besteht darin, einkommensschwachen Zürcher AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentnern eine angemessene materielle Existenz zu garantieren oder ihnen mittels Zusatzleistungen (ZL) die selbstständige Bezahlung ungedeckter Heimkosten zu ermöglichen. Zudem können bestimmte Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Für die Aufgabenerfüllung stehen dem AZL bundesrechtliche Ergänzungsleistungen (EL), kantonale Beihilfen und Zuschüsse, jährliche Gemeindezuschüsse, Pflegekostenzuschüsse, ausserordentliche Gemeindezuschüsse sowie Einmalzulagen zur Verfügung. Sämtliche Leistungsarten sind an die Erfüllung bestimmter Anspruchsvoraussetzungen geknüpft.

Die Abteilung Pflegebeiträge des AZL ist zudem für die Auszahlung der öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich an die Leistungserbringer zuständig.

4.4.2 Jahresschwerpunkte

EL-Reform

Die Reform über die Ergänzungsleistungen wurde am 22. März 2019 vom Bundesparlament verabschiedet und wird am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die wichtigsten Massnahmen der Reform sind: die Einführung einer Vermögensschwelle, die Neuregelung der Verzichtsanrechnung und die Senkung der Vermögensfreibeträge. Daneben werden auch die maximalen Mietzinsbeiträge erhöht, der EL-Mindestbetrag gesenkt, das Einkommen des Ehegatten stärker angerechnet, der Lebensbedarf von Kindern unter 11 Jahren gesenkt und nur noch maximal die effektive Krankenversicherungsprämie berücksichtigt. Ein Novum im Bereich der Sozialversicherungen ist die Einführung der EL-Rückstellungspflicht, wenn der Nachlass 40 000 Franken übersteigt.

Der Zeitplan ist ehrgeizig, und die Umsetzungsarbeiten haben das AZL bereits 2019 stark beschäftigt. So arbeitet das AZL intensiv in den kantonalen Arbeitsgruppen zur Umsetzung der EL-Reform mit. Seitens der IT muss eine elektronische Datenschnittstelle zwischen dem AZL, der SVA und den Krankenversicherern geschaffen werden, damit jeweils die aktuelle effektive Krankenversicherungsprämie für die Berechnung mitberücksichtigt werden kann. Zudem stellt vor allem auch die Übergangsfrist eine grosse Herausforderung dar, die während dreier Jahre Vergleichsrechnungen zwischen altem und neuem Recht erforderlich macht.

Auch das operative Tagesgeschäft ist von den Änderungen der EL-Reform betroffen; Prozesse müssen neu geschaffen oder angepasst werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Ausführungsbestimmungen und Weisungen des Bundes im Frühjahr des Jahres 2020 feststehen. Ebenfalls erforderlich ist eine Anpassung der städtischen Zusatzleistungsverordnung im Hinblick auf die Neuregelung der Mietzinsmaxima auf Bundesebene.

Auch kommunikationsmässig wird die EL-Reform das AZL intern und extern stark fordern; Mitarbeitende müssen geschult, Rentnerinnen und Rentner sowie involvierte Stellen über die anstehenden Änderungen informiert und Inhalte in Kommunikations- und Arbeitsmitteln angepasst werden.

Altersstrategie

Beim gesamtstädtischen Projekt der neuen Altersstrategie arbeitete das AZL im Berichtsjahr aktiv mit. Insbesondere Finanzierungsaspekte wurden durchleuchtet und Handlungsfelder aufgezeigt.

Erhöhung Einmalzulage

Rund 13 000 ZL-Rentnerinnen und -Rentner erfüllen die Anspruchsvoraussetzungen für eine Einmalzulage, die jeweils im Dezember ausgerichtet wird. Die Einmalzulage hat seit jeher eine grosse Bedeutung, da sie eine zusätzliche Teilnahme am Sozial- und Kulturleben ermöglicht. Seit 2002 sind die Beträge unverändert geblieben. Der Stadtrat hat – basierend auf dem Budgetbeschluss des Gemeinderats – für das Jahr 2019 die Einmalzulagen für Alleinstehende auf 500 Franken (Vorjahr: 300 Franken) und für Ehepaare sowie Alleinstehende mit Kindern auf 750 Franken (Vorjahr: 450 Franken) erhöht.

Gut beraten

Das AZL steht im regen Austausch mit Rentnerinnen und Rentnern. Um die Beratungstätigkeit der Mitarbeitenden zusätzlich zu unterstützen, wurden im Jahr 2019 verschiedene Massnahmen aufgegleist. Damit Rentnerinnen und Rentner optimal über die Angebote der einzelnen Fach- und Beratungsstellen informiert werden können, hat das AZL diverse Beratungsstellen eingeladen, in Referaten über ihre Tätigkeit zu informieren und offene Fragen zu klären. Zudem wurden die Mitarbeitenden weitergebildet, damit sie ihre Kompetenzen in herausfordernden Kommunikationssituationen wie zum Beispiel mit aggressiven oder psychisch angeschlagenen Personen noch gezielter einsetzen können.

ZLPro

Der Betrieb der Fachapplikation ZLPro zeichnete sich 2019 durch eine weiterhin sehr hohe Stabilität aus. Mit fünf Releases wurden Weiterentwicklungen ausgeliefert, die der Fallbewirtschaftung weitere Systemunterstützung ermöglicht. Die Städte Bülach und Adliswil integrierten ihre Fälle erfolgreich in ZLPro. Die Stadt Wädenswil wird ab 2020 ZLPro für ihre Fallbewirtschaftung einsetzen. Die Anzahl ZLPro-Mandanten wächst damit auf 19 Kommunen im Kanton Zürich an, ein Zeichen für die hohe Zufriedenheit bei der täglichen Arbeit mit ZLPro.

4.4.3 Spezifische Kennzahlen

Aufwendungen und Erträge

(in Fr.)	2015	2016	2017	2018	2019
Ergänzungsleistungen					
Jährliche Ergänzungsleistungen ¹	417 361 996	424 854 654	430 966 067	337 271 058	337 660 277
Krankheits- und Behinderungskosten	29 176 921	30 298 375	30 411 999	31 267 081	32 196 222
Beihilfen und Zuschüsse					
Beihilfen (monatlich ausbezahlt)	25 684 289	25 821 205	26 021 481	21 089 047	20 908 602
Zuschüsse ²	2 688 002	2 612 156	2 414 696	1 913 949	2 064 539
Gemeindezuschüsse					
Jährliche Gemeindezuschüsse (monatlich ausbezahlt)	37 975 649	38 124 318	38 145 837	38 333 423	38 401 280
Ausserordentliche Gemeindezuschüsse	172 561	131 825	136 601	351 063	336 677
Einmalzulagen	3 926 400	3 929 250	3 894 600	3 900 450	6 486 000
Total Aufwendungen	516 985 818	525 771 783	531 991 281	434 126 071	438 053 597
Total Erträge					
Staatsbeiträge	157 670 393	160 021 237	161 039 031	164 476 476	165 643 295
Prämienverbilligungen ¹	100 980 737	104 509 609	109 033 161	2 733 361	831 129
Rückerstattungen	21 086 057	21 281 397	19 356 092	20 023 492	20 851 506
Total Erträge	279 737 187	285 812 243	289 428 284	187 233 329	187 325 930
Nettobelastung Stadt	237 248 631	239 959 540	242 562 997	246 892 742	250 727 667

¹ Umsetzung Art. 21a Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen (ELG) per 1.1.2018; Direktüberweisung der Prämienverbilligung an die Krankenversicherung.

² Zuschüsse nach kantonalem Recht; Einführung per 1.1.2008 (§ 19a Zusatzleistungsgesetz [ZLG]).

Laufende Fälle

Stichtag im Dezember	2015	2016	2017	2018	2019
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassener in Wohnungen	7 582	7 770	7 861	8 001	8 177
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassener in Heimen	3 393	3 440	3 395	3 418	3 364
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	4 821	4 745	4 706	4 667	4 638
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	1 399	1 377	1 379	1 438	1 438
Total	17 195	17 332	17 341	17 524	17 617

Durchschnittliche Zusatzleistungen

Pro Fall im Dezember (in Fr.)	2015	2016	2017	2018	2019
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassener in Wohnungen	1 517	1 550	1 588	1 595	1 629
AHV-Rentnerinnen und -Rentner einschliesslich Hinterlassener in Heimen	3 531	3 542	3 616	3 672	3 700
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Wohnungen	1 701	1 724	1 747	1 756	1 765
IV-Rentnerinnen und -Rentner in Heimen	3 838	3 814	3 943	4 147	4 220

Diverse Indikatoren

	2015	2016	2017 ¹	2018	2019
Verfügungen im Rahmen von Neu- und Wiederanmeldungen	2 635	2 714	2 924	2 836	2 748
Periodische Überprüfungen laufender Fälle	6 073	5 930	5 712	5 987	6 091
Mutationen von Berechnungsgrundlagen laufender Fälle	14 760	13 290	13 100	13 418	12 282
Anspruchsverlust infolge Tod	1 372	1 169	1 383	1 174	1 167
Abgänge infolge Wegfalls der Anspruchsvoraussetzung	1 289	1 253	1 241	1 231	1 250
Verfügungen für Krankheits- und Behinderungskosten	24 839	24 844	25 171	25 818	26 805

¹ Die Indikatoren 2017 wurden aufgrund des Systemwechsels hochgerechnet.

Kommentar:

Die Anzahl der Rentenberechtigten mit Zusatzleistungen zur AHV/IV stieg im Berichtsjahr gegenüber 2018 weiter an. Ende 2019 (Stichtag im Dezember) wurden 17 617 (Vorjahr: 17 524) laufende Fälle gezählt. Dies entspricht einer Zunahme um 93 Fälle, was +0,5 % ausmacht (+1,1 %). Die Veränderung setzt sich zusammen aus einer Zunahme bei den AHV-Rentenberechtigten von 122 Fällen (+1,1 %) und einer Abnahme bei den IV-Rentenberechtigten von 29 Fällen (-0,5 %).

Die ZL-Aufwendungen haben im Jahr 2019 mit 438 053 597 Franken gegenüber 434 126 071 Franken im Vorjahr um 0,9 % zugenommen (Abnahme 18,4 %). Prämienverbilligungsanteile, die zu 100 % subventioniert werden, haben gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Millionen Franken abgenommen (Abnahme 106,3 Millionen Franken). Dieser Wert wird infolge der Gesetzesänderung per 1. Januar 2018 weiterhin kontinuierlich abnehmen.

Die Bruttoleistungen verteilen sich zu 84,4 % (84,9 %) auf Ergänzungsleistungen (einschliesslich Krankheits- und Behinderungskosten), zu 4,8 % (4,9 %) auf kantonale Beihilfen, zu 0,5 % (0,4 %) auf Zuschüsse nach kantonalem Recht, zu 8,8 %

(7,2 %) auf jährliche Gemeindegzuschüsse und zu 1,6 % (1,0 %) auf ausserordentliche Gemeindegzuschüsse und Einmalzulagen. Der Ansatz für die Einmalzulagen wurde im Jahr 2019 erhöht: 500 Franken (300 Franken) für Alleinstehende und 750 Franken (450 Franken) für Ehepaare.

Entsprechend dem Trend der Vorjahre sind die Auslagen bei der Vergütung von Krankheitskosten im Berichtsjahr von 31 267 081 Franken auf 32 196 222 Franken weiter angestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 3,0 % (2,8 %).

Die Nettobelastung der Stadt hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % auf 250 727 667 Franken erhöht. Die Ausgaben sind um 3,9 Millionen Franken (Abnahme 97,9 Millionen Franken) und die Erträge um 92 601 Franken (Abnahme 102,2 Millionen Franken) gestiegen.

4.4.4 Spezifische Kennzahlen öffentliche Pflegebeiträge

Aufwendungen nach Trägerschaft

in Fr.	2015	2016	2017	2018	2019
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	61 263 715	65 258 049	69 589 687	75 883 524	78 195 267
Private Institutionen	51 764 067	56 910 725	59 541 817	60 953 459	62 569 104
Total	113 027 782	122 168 774	129 131 504	136 836 983	140 764 371

Anzahl beitragsberechtigte Pflegetage nach Trägerschaft

in Tagen	2015	2016	2017	2018	2019
Städtische Alterszentren (ASZ), Pflegezentren (PZZ) und Spitäler	878 899	878 812	866 644	874 742	844 860
Private Institutionen	827 752	871 369	876 522	867 734	841 919
Total	1 706 651	1 750 181	1 743 166	1 742 476	1 686 779

Kommentar:

Die Aufwendungen für die öffentlichen Pflegebeiträge im stationären Bereich haben mit 140 764 371 Franken gegenüber 136 836 983 Franken im Vorjahr um 2,9 % zugenommen. Diese Kostenzunahme ist auf die erhöhten Normdefizittarife des Kantons zurückzuführen, wobei eine geringere Nachfrage

nach Pflegeplätzen (ca. -3 %) eine grössere Kostenzunahme verhinderte. Die darin enthaltenen MiGeL-Pauschalen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert, gehen aber infolge gleichbleibender Leistungen der Krankenversicherer voll zu Lasten der Stadt Zürich.

4.5 Soziale Dienste

4.5.1 Aufgaben

Die Sozialen Dienste (SOD) handeln im Rahmen der sozialen Grundversorgung gestützt auf das Sozialhilfegesetz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Zivilgesetzbuch. Die SOD richten ihre Leistungen aus auf eine nachhaltige soziale und berufliche Integration der Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zürich sowie auf die hohe Qualität des Zusammenlebens in den Quartieren. In den fünf polyvalenten Sozialzentren wird eine umfassende soziale Grundversorgung für die Bewohnerinnen und Bewohner einer Region sichergestellt. Die Dienstleistungen reichen von der Soziokultur über die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die gesetzliche Betreuung und Vertretung im Rahmen einer zivilrechtlichen Massnahme bis hin zur wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz.

4.5.2 Jahresschwerpunkte

Ausbau Ressourcen Soziale Arbeit

Der Gemeinderat hat den SOD mit dem Budget 2019 zusätzliche 25,8 Stellenwerte in der Sozialen Arbeit gesprochen. Damit wollte er den Caseload der Sozialarbeitenden in der Einzelfallhilfe von 95 auf rund 85 kumulierte Fälle pro Stellenwert Soziale Arbeit senken und somit die sozialarbeiterische Fachlichkeit und die persönliche Hilfe stärken. Dieser Auftrag des Gemeinderats konnte 2019 umgesetzt werden. Die zusätzlichen Ressourcen wurden ab der zweiten Hälfte 2019 leistungsgebunden eingesetzt. Dies bedeutet, dass die Sozialarbeitenden heute pro Fall mehr Zeit haben für eine individuelle Beratung der Klientinnen und Klienten. Gleichzeitig erbringen sie gewisse Beratungsleistungen in grösserem Ausmass – und zwar nicht nur für Sozialhilfebeziehende, sondern auch für andere Hilfesuchende. Der Stellenwert der persönlichen Hilfe wird in der Stadt Zürich dank den zusätzlichen Ressourcen nochmals deutlich erhöht: Die SOD stärken damit die sozialarbeiterischen Kernaufgaben «Ermöglichen, Befähigen und Motivieren».

Umzug des Sozialzentrums Ausstellungsstrasse in das Amtshaus Helvetiaplatz

Ende Februar 2019 zogen 180 Mitarbeitende der SOD vom Sozialzentrum Ausstellungsstrasse in das Sozialzentrum Helvetiaplatz. Zuvor wurde das Amtshaus während zweieinhalb Jahren instand gesetzt und hinsichtlich der nutzerspezifischen Besonderheiten eines Sozialzentrums mit seiner vielfältigen Angebots- und Dienstleistungspalette aufbereitet. Im Sozialzentrum Helvetiaplatz, das für die Einwohnerinnen und Einwohner der Sozialregion Limmattal zuständig ist, befinden sich neu neben dem Intake und den Quartierteams auch die gesamtstädtischen Angebote Mütter- und Väterberatung, Soziokultur, Büro für Sozialraum & Stadtleben sowie der Schreibdienst. Den bisherigen Standort des Sozialzentrums an der Ausstellungsstrasse hatte die Stadt vom Kanton gemietet. Die Liegenschaft steht dem Kanton nun wieder für andere Nutzungen zur Verfügung.

Neuer Aufnahmeprozess

Um den Zugang zu sozialen Dienstleistungen zu verbessern und die persönliche Hilfe zu stärken, haben die SOD den Pro-

zess der Kontaktaufnahme mit den Sozialzentren neu aufgesetzt. Seit September 2019 gibt es in jedem Sozialzentrum eine «Information» als erste Anlaufstelle. Dort werden die Besucherinnen und Besucher willkommen geheissen, an die für ihr Anliegen zuständige Stelle weiterverwiesen oder direkt im Rahmen eines Orientierungsgesprächs von Sozialarbeitenden beraten. Im Orientierungsgespräch nehmen die Sozialarbeitenden zusammen mit den Klientinnen und Klienten eine Auslegeordnung der Themen vor und definieren gemeinsam das weitere Vorgehen. Benötigen die Klientinnen oder Klienten wirtschaftliche Hilfe nach Sozialhilfegesetz, erhalten sie im Orientierungsgespräch alle relevanten Informationen und Unterlagen. Die Themen der persönlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz werden unabhängig von der Anspruchsprüfung der wirtschaftlichen Hilfe angegangen. Durch diesen neuen Prozess können die Sozialen Dienste die persönliche Hilfe stärken und Klientinnen und Klienten schneller und umfassender unterstützen.

Büro für Sozialraum & Stadtleben

Vor einem Jahr startete das Büro für Sozialraum & Stadtleben (BSS) mit einer inhaltlichen und organisatorischen Neuausrichtung. Die grösste Änderung besteht darin, dass die Mitarbeitenden des BSS nicht mehr Ansprechpersonen für bestimmte Stadtquartiere sind, sondern auf Nachfrage anderer städtischer Dienstabteilungen oder im Auftrag des Sozialdepartements arbeiten. Zum Ende des Berichtsjahres zeigt sich, dass sich die neue Ausrichtung bewährt und eine rege Nachfrage nach den Dienstleistungen des BSS besteht. Folgende drei Beispiele illustrieren die Vielfältigkeit der Arbeitsinhalte des BSS:

- Das MieterInnen-Büro leistet im Sinne der persönlichen Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz intensive Unterstützung für Mieterinnen und Mieter in von Ersatzneubauten betroffenen Siedlungen.
- Die Unterstützung in Mitwirkungsverfahren der Bevölkerung durch das BSS wurde von verschiedenen Dienstabteilungen der Stadt Zürich in Anspruch genommen.
- Verschiedene Sozialraum- und Bedarfsanalysen bilden eine wichtige Grundlage für die Leistungsplanung im Sozialdepartement.

Die Aufgaben und die damit verbundenen zeitlichen Ressourcen pro Arbeitsbereich werden laufend der jeweiligen Nachfrage angepasst.

4.5.3 Spezifische Kennzahlen zur wirtschaftlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz (SHG)

In der Stadt Zürich wurden im Jahr 2019 durchschnittlich pro Monat 9736 Fälle (Haushalte) mit Sozialhilfe unterstützt (2018: 10317). Dass die Zahl leicht unter dem Wert des Vorjahres liegt, hängt primär damit zusammen, dass vorläufig Aufgenommene seit Mitte 2018 keine Sozialhilfe mehr erhalten.

Die Anpassung des Sozialhilfegesetzes (SHG) wirkt sich auch auf die Zahl der abgelösten Sozialhilfefälle aus: Die ungewöhnlich hohe Zahl von 5418 Ablösungen im Jahr 2018 umfasst auch 1190 Fälle von vorläufig Aufgenommenen, die nicht

wirklich abgelöst wurden, sondern seit 1. Juli 2018 neu nach Asylfürsorgeverordnung unterstützt werden und deshalb nicht mehr als Sozialhilfefälle gezählt werden. Im Jahr 2019 lag die Zahl der abgelösten Sozialhilfefälle mit 4151 wieder im Bereich früherer Jahre.

Im ganzen Jahr 2019 wurden insgesamt 20 192 Personen vorübergehend oder permanent mit Sozialhilfe unterstützt (2018: 22 108). Dies entspricht einer kumulierten Sozialhilfequote von 4,9% (2018: 5,4%).

Fälle (Jahresdurchschnitt)

	2015	2016	2017	2018	2019
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	9800	10096	10645	10459	9874
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	9675	9974	10513	10317	9736
– davon Fälle mit Fallführung SOD	8205	8369	8705	8777	8642
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1470	1605	1809	1540	1094
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	795	634	646	651	635

Fälle kumuliert

	2015	2016	2017	2018	2019
Wirtschaftliche Hilfe: Sozialhilfe und erzieherische finanzielle Hilfen	13967	14338	15092	15316	14037
Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	13765	14159	14923	15134	13832
– davon Fälle mit Fallführung SOD	11853	12053	12535	12519	12335
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	1912	2106	2388	2615	1497
Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen (SOD)	1649	1397	1232	1258	1294

Sozialhilfe: Neue und abgeschlossene Fälle

	2015	2016	2017	2018	2019
Neue Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4224	4391	4708	4295	4008
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3673	3815	3996	3683	3624
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	551	576	712	612	384
Neue Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	722	550	545	526	605
Abgelöste Sozialhilfefälle (Stadt Zürich)	4041	3937	4084	5418	4151
– davon Fälle mit Fallführung SOD	3691	3497	3619	3789	3784
– davon Fälle mit Fallführung AOZ	350	440	465	1629	367
Abgelöste Fälle mit erzieherischen finanziellen Hilfen	822	886	502	564	536

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen im Jahresdurchschnitt

	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt (Stadt Zürich)	14 654	15 186	16 050	15 589	14 780
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	12 019	12 403	13 093	13 160	12 969
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	2 635	2 783	2 956	2 429	1 811

Sozialhilfebeziehende: Anzahl Personen kumuliert

	2015	2016	2017	2018	2019
Sozialhilfebeziehende kumuliert (Stadt Zürich)	19 992	20 799	21 888	22 108	20 192
– davon Personen in Fällen mit Fallführung SOD	16 688	17 275	18 109	18 004	17 703
– davon Personen in Fällen mit Fallführung AOZ	3 304	3 524	3 779	4 104	2 489

Sozialhilfequoten

	2015	2016	2017	2018	2019
Durchschnittliche Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende im Jahresdurchschnitt, in % der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresanfang)	3,8 %	3,9 %	4,0 %	3,9 %	3,6 %
Kumulative Sozialhilfequote (Sozialhilfebeziehende kumuliert, in % der zivilrechtlichen Bevölkerung am Jahresende)	5,1 %	5,2 %	5,4 %	5,4 %	4,9 %

Aufwand Wirtschaftliche Hilfe

	2015	2016	2017	2018	2019
Materielle Grundsicherung					
– Grundbedarf Lebensunterhalt	98 909 493	101 683 522	105 998 218	105 491 002	104 146 892
– Wohnkosten	89 218 165	91 228 845	96 613 736	97 188 343	98 337 397
– Medizinische Grundversorgung	22 152 044	22 844 050	18 362 837	18 148 868	16 604 461
– abzüglich Aufwandsminderungen (Löhne und Einkommen der Klientinnen und Klienten)	–43 944 845	–44 520 303	–48 621 709	–47 521 318	–47 215 227
Situationsbedingte Leistungen					
– allgemein und stat. Aufenthalt Erwachsene	33 477 740	34 572 782	42 330 613	42 009 178	44 111 688
– berufliche und soziale Integration	40 629 368	36 440 524	40 021 152	39 971 186	38 890 170
– erzieherische Hilfen	39 604 322	38 022 803	40 839 469	41 253 357	40 600 393
Zwischentotal Aufwand Wirtschaftliche Hilfe	280 046 287	280 272 223	295 544 316	296 540 616	295 475 774
Beiträge Krankenkassenprämien	33 959 706	36 361 083	40 310 312	41 260 543	40 973 538
Total (inkl. Krankenkassenprämien)	314 005 993	316 633 306	335 854 628	337 801 159	336 449 312

Ertrag Wirtschaftliche Hilfe ¹

	2015	2016	2017	2018	2019
Kostenersatz Kanton und Gemeinden	32 369 541	34 787 318	39 418 352	43 266 036	41 027 985
Rückerstattung von Heimatbehörden	6 996 924	6 583 657	2 685 746	1 157 119	0
Selbstzahler	9 577 327	9 365 774	12 111 085	10 489 865	12 423 431
Verwandte	4 263 612	4 496 402	4 071 620	4 116 341	4 831 444
Sozialinstitutionen	50 171 177	52 091 446	51 812 819	58 220 015	58 117 641
Zwischentotal Kostenersatz und Rückerstattungen	103 378 581	107 324 597	110 099 622	116 207 976	116 400 501
Staatsbeitrag Wirtschaftliche Hilfe	6 996 924	6 968 677	6 224 399	7 091 640	7 045 133
Total Ertrag	110 375 505	114 293 274	116 324 021	123 299 616	123 445 634

¹ Bis 2017 wurden im Geschäftsbericht nicht Aufwand und Ertrag dargestellt, sondern Zahlungen und Rückerstattungen (Geldfluss). Die hier dargestellten Ertragszahlen für die Jahre 2015 bis 2017 weichen deshalb leicht ab von den in den Vorjahren dargestellten Rückerstattungszahlen.

4.5.4 Spezifische Kennzahlen zur persönlichen Hilfe nach SHG

Persönliche Hilfe nach SHG durch die Intakes, Quartierteams, Zentrale Abklärungs- und Vermittlungsstelle und Sozialberatung in den RAV

	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle mit persönlicher Hilfe kumuliert	12 129	12 510	13 117	13 143	12 919

Infodona

	2015	2016	2017	2018	2019
Beratene Personen	1 827	1 735	1 968	1 983	2 053
Beratungen pro Jahr	5 316	5 361	6 013	5 792	6 174

Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung

	2015	2016	2017	2018	2019
Personen mit freiwilliger Einkommens- und Vermögensverwaltung	345	310	314	341	375

4.5.5 Spezifische Kennzahlen zur Kinder- und Jugendhilfe

Erzieherische finanzielle Hilfen

Die erzieherischen finanziellen Hilfen umfassen sowohl

ambulante als auch stationäre Massnahmen. Die Kennzahlen sind im Abschnitt «Wirtschaftliche Hilfe nach SHG» enthalten.

Erzieherische Beratung ohne finanzielle Unterstützung

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Fälle mit freiwilligen Beratungen durch die Quartierteams der SOD	n. v.	n. v.	n. v.	441	372

Alimentenstelle

	2015	2016	2017	2018	2019
Alimentenbevorschussungsfälle	1 701	1 740	1 657	1 573	1 530
Alimentenbevorschussung (in Fr.)	10 676 412	10 309 118	10 107 120	10 083 159	10 211 600
Rückerstattungen Alimentenbevorschussung (in Fr.)	-3 249 602	-3 444 284	-3 198 202	-3 298 741	-3 387 677
Alimentenvermittlungen (in Fr.)	2 691 668	2 287 844	1 704 877	1 447 446	1 455 630

Mütter-/Väterberatung

	2015	2016	2017	2018	2019
Erfasste Kinder	6 338	6 608	6 542	8 586	8 140
Einzelberatungen	27 222	26 058	22 775	23 031	21 367
Teilnehmende an Gruppenberatungen	780	1 178	3 098	3 662	3 702

Jugendberatung

	2015	2016	2017	2018	2019
Beratungen in Anwesenheit der Klientinnen und Klienten: beratene Personen/Familien	463	440	510	465	390
Telefonische und E-Mail-Beratungen: beratene Personen	991	989	881	1 048	510
Beratungsstunden	4 402	4 565	4 972	4 850	5 095

Fachstelle Elternschaft und Unterhalt

	2015	2016	2017	2018	2019
Feststellung Vaterschaft und Sorgerechtsregelung kumuliert	n. v.	296	316	298	345
Regelung Unterhalt kumuliert (eilvernehmliche Fälle, Erstregelung, Abänderung und Folgevereinbarungen)	n. v.	387	376	360	407
Betreuungs- und Besuchsrechtsregelungen kumuliert (eilvernehmliche Fälle)	–	–	85	202	205

Fachstelle Pflegekinder

	2015	2016	2017	2018	2019
Beaufsichtigte Tagesverhältnisse kumuliert	152	156	157	158	150
Beaufsichtigte Pflegeverhältnisse kumuliert	142	148	145	152	144

Abklärungsaufträge

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl neue Abklärungsaufträge im Bereich Kinderschutz	332	323	348	322	352

Interdisziplinäre Fachberatung Kinderschutz

	2015	2016	2017	2018	2019
Neu gemeldete Fälle	29	25	29	29	18

Schulsozialarbeit

	2015	2016	2017	2018	2019
Schulsozialarbeitende	64	64	64	62	73
Betreute Schulen	95	96	98	98	98

4.5.6 Spezifische Kennzahlen zu den zivilrechtlichen Erwachsenen- und Kinderschutzmassnahmen

Erwachsenenschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle (Jahresdurchschnitt)	3 736	3 632	3 662	3 698	3 680
Fälle kumuliert	4 330	4 208	4 176	4 237	4 211
Neue Fälle	437	435	407	391	399

Kinderschutz (durch Soziale Dienste geführte Fälle)

	2015	2016	2017	2018	2019
Fälle (Jahresdurchschnitt)	2 240	2 181	2 134	2 123	2 133
Fälle kumuliert	2 529	2 395	2 350	2 305	2 357
Neue Fälle	426	333	361	367	374

Spezielle Leistungen

	2015	2016	2017	2018	2019
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: begleitete private Beiständinnen und Beistände kumuliert	1 003	993	969	948	932
Begleitung privater Beiständinnen und Beistände: von den privaten Beiständinnen und Beiständen geführte Massnahmen kumuliert	1 439	1 376	1 346	1 297	1 290

4.5.7 Spezifische Kennzahlen zum Fachressort Soziales Stadtleben

Soziokultur

	2015	2016	2017	2018	2019
Anzahl Vermietungen und Veranstaltungen in den soziokulturellen Einrichtungen ¹	7 050	7 443	7 871	8 254	13 874
Nutzungsstunden in den Werkstätten des Dynamo ²	6 228	7 658	8 868	10 607	11 500
Anzahl BesucherInnen, NutzerInnen und Gäste in den soziokulturellen Einrichtungen	412 954	472 655	375 785	449 512	432 984
Durch die Raumbörse vermietete Fläche (in m ²)	8 243	9 674	15 642	15 242	20 318
Mietende und Untermietende der Raumbörse	414	455	623	689	926
Nutzungen der Objekte der Raumbörse (Einzelbesuche)	221 812	254 772	286 012	307 432	317 400

¹ Die deutlich höhere Anzahl von Vermietungen und Veranstaltungen im Jahr 2019 im Vergleich zu den Vorjahren ist die Folge einer korrekteren Zählweise. Bis 2018 wurden Dauermieten in den Quartiertreffs nicht differenziert erfasst.

² 2014 wurde das Dynamo umgebaut, und 2015 startete der Betrieb erst im April.

4.6 Soziale Einrichtungen und Betriebe

4.6.1 Aufgaben

Die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) führen Angebote, in denen Menschen beruflich und gesellschaftlich integriert werden.

- Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach umfasst Akutunterkünfte, Einrichtungen für begleitetes und betreutes Wohnen, Notwohnungen und Heime.
- Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention bietet ein breites Angebot an präventiven, sozialen und medizinischen Hilfestellungen für Suchtmittel konsumierende Menschen und setzt sich für ein friedliches Zusammenleben im öffentlichen Raum ein.
- Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung umfasst Kindertagesstätten – darunter drei Kinderhäuser – an zehn Standorten.
- Der Geschäftsbereich Arbeitsintegration unterhält Betriebe und Programme zur beruflichen und sozialen Integration von Sozialhilfebeziehenden, erwerbslosen Jugendlichen und IV-Beziehenden.

4.6.2 Jahresschwerpunkte

Eröffnung Angebote Neufrankengasse

Der Geschäftsbereich Wohnen und Obdach befasste sich in der ersten Jahreshälfte intensiv mit den Vorbereitungen für die beiden neuen Angebote «Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare» sowie «Beaufsichtigte Wohnintegration» (vgl. auch Kapitel «2. Jahresschwerpunkte»). Bei Letzterem betrat das Team mit der Betreuung von sogenannten «Systemsprengerinnen und Systemsprengern», also Menschen in einem stark fortgeschrittenen Prozess der sozialen Desintegration mit erheblichen psychischen Beeinträchtigungen und teilweise erhöhtem Potenzial für Gewalt, auch inhaltlich Neuland. Ein vergleichbares Angebot, das diesen Klientinnen und Klienten eine dauerhafte, möglichst ausschussfreie und stabilisierende Unterbringung ermöglicht, gab es bis dato schweizweit nicht.

Die im Juli eröffneten Angebote waren bis Ende Jahr bereits sehr gut ausgelastet. Nicht nur die zuweisenden Stellen und die anderen, bei solch betreuungsintensiven Fällen involvierten Stellen und Institutionen, sondern auch die Klientinnen und Klienten selber zeigen sich mit diesem ergänzenden Angebot bisher sehr zufrieden.



Erfolgreicher Start in den ehemaligen «Gammelhäusern» im Kreis 4: Pilotprojekt für stark desintegrierte Menschen. (Bild: Goran Basic)

Belegung der Notschlafstelle gesunken

In der städtischen Notschlafstelle an der Rosengartenstrasse wurden im Jahr 2019 insgesamt 9066 Übernachtungen registriert. Die Auslastung war somit deutlich tiefer als in den Vorjahren (2018: 12 421; 2017: 11 791). Die durchschnittliche Belegung lag bei 25 Personen pro Tag (48 % Auslastung). Am höchsten war die Belegung im Mai (66 % Auslastung), am tiefsten im Dezember (39 % Auslastung). Bei einem Viertel der Obdachsuchenden handelte es sich um Frauen, die in einem abgetrennten Bereich untergebracht werden. Das Durchschnittsalter der Nutzerinnen und Nutzer lag bei 43 Jahren.

Die Notschlafstelle verfügt regulär über 52 Schlafplätze, es können aber jederzeit bis zu 80 Personen aufgenommen werden.

Zielgruppenspezifische Prävention im Bereich Safer Sex und Safer Use

Der Geschäftsbereich Schutz und Prävention hat im Berichtsjahr Pilotprojekte in den Bereichen Male Sexwork (MSW), Trans Sexwork (TSW; Sexarbeit von Transmenschen) sowie Chemsex (Konsum von illegalen Substanzen im Kontext von Sex) initiiert. Ziel ist es, diese durch herkömmliche Sozialarbeit kaum zu erreichenden Menschen auf die Themen Safer Sex und Safer Use zu sensibilisieren, insbesondere auch, um die Ausbreitung von HIV zu verhindern. Zusätzlich sollen Erkenntnisse zu den Bedürfnissen und Problemstellungen dieser Zielgruppen gesammelt werden, um entsprechende Präventionsmassnahmen zu lancieren und bestehende städtische wie private Angebote zielführend zu koordinieren.

Winter-t-alk

Zur Entlastung des Treffpunkts «t-alk» für Alkoholikerinnen und Alkoholiker beim Sihlcity hat die Abteilung Treffpunkte des Geschäftsbereichs Schutz und Prävention Anfang Oktober 2019 den «Winter-t-alk» eröffnet. Dieser ist bis März 2020 jeweils von Donnerstag bis Samstag tagsüber geöffnet. Der «Winter-t-alk» entlastet den Standort an der Bederstrasse, der letzten Winter an seine Kapazitätsgrenzen gelangt war. Das Angebot ist in der K&A Brunau beheimatet, die momentan für Zwischennutzungen zur Verfügung steht. Beide Treffpunkte bieten Überlebenshilfe, niederschwellige sozialarbeiterische Beratung, Tagesstruktur, soziale Kontakte sowie stundenweise Beschäftigung mit der Jobkarte für Menschen mit Alkoholabhängigkeit.



Der «Winter-t-alk» wurde in den ersten Monaten bereits gut frequentiert. (Bild: Stadt Zürich)

Plattform Kita-Praxis erweitert Angebote

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung hat 2019 erneut in den Wissenstransfer mit den privaten Kita-Betreibenden, ihren Mitarbeitenden und weiteren Fachleuten aus dem Umfeld der Kinderbetreuung investiert. Auf der Plattform Kita-Praxis (www.stadt-zuerich.ch/kita-praxis) hat der Geschäftsbereich diverse neue Konsultationsangebote aufgeschaltet. Zur Verfügung stehen Fachthemen für die Betreuung von Kindern im Vorschulbereich, neu auch Themen wie pädagogische Qualitätsentwicklung, Raumgestaltung mit Bezug zum Bildungskonzept sowie Sexualpädagogik oder ästhetische Bildung. Interessierte Fachleute haben die Möglichkeit, die Umsetzung der Konzepte vor Ort in einer der stadteigenen Kitas näher kennenzulernen oder sich die Konzepte am eigenen Standort von Fachpersonal der stadteigenen Kitas näherbringen zu lassen. Unter den neuen Angeboten wurde insbesondere jenes der Raumgestaltung nachgefragt. Nach wie vor beliebt sind aber auch Inputs zur Eingewöhnung, bei der bildungsorientierten Arbeit und bei der Kita-Organisation.

Strategie berufliche und soziale Integration auf Kurs

Der mit der neuen Strategie der beruflichen und sozialen Integration verbundene Paradigmenwechsel hat sich im Geschäftsbereich Arbeitsintegration gut etabliert, die Umsetzung verläuft positiv. Die Verteilung der Klientinnen und Klienten auf die Zielgruppen im Rahmen der 4-wöchigen Basisbeschäftigung zeigt, dass der Anteil von Klientinnen und Klienten in der Zielgruppe 4 (theoretische Arbeitsmarktnähe bei fehlender Handlungsbereitschaft) weiterhin sehr klein ist. In der Basisbeschäftigung ist der Anteil motivierter Klientinnen und Klienten insgesamt erfreulich hoch. Die Evaluation und die Weiterentwicklung der neuen Instrumente und Module wird in Arbeitsgruppen laufend verfolgt.

Bewährte Zusammenarbeit mit Publibike

Der Ausbau des Veloverleihsystems von Publibike wurde zum Jahreswechsel abgeschlossen. Ab 2020 werden im Gesamtnetz dauerhaft über 2000 Velos und E-Bikes betrieben. Die Verleihzahlen haben sich 2019 positiv entwickelt. Das Team Netzwartung Züri Velo ist für die Ausgleichslogistik zwischen den Verleihstationen sowie für die Wartung und Instandhaltung der Fahrzeugflotte zuständig. Umfangreichere Reparaturarbeiten werden von der Velowerkstatt der städtischen Arbeitsintegration übernommen. Die Zusammenarbeit zwischen SEB und Publibike bewährt sich.

4.6.3 Spezifische Kennzahlen

Wohnen und Obdach

Plätze	Messgrösse	2015	2016	2017	2018	2019
Notschlafstelle	Bett	52	52	52	52	52
Nachtpension	Bett	17	17	17	17	17
Ambulante Wohnintegration	Einzelzimmer	360	363	353	341	325
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Einzelzimmer	–	–	–	–	42
Stationäre Wohnintegration	Einzelzimmer	47	48	49	55	56
Notunterkunft für Familien	Zimmer	56	59	52	51	51
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Einzelzimmer	29	31	31	31	31
Übergangswohnen für Familien	Wohnung	144	152	171	167	150
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Wohnung	–	–	–	–	30
Personen						
Notschlafstelle	Person	533	545	572	560	492
Nachtpension	Person	41	44	42	35	35
Ambulante Wohnintegration	Person	411	391	364	344	333
Beaufsichtigte Wohnintegration ¹	Person	–	–	–	–	36
Stationäre Wohnintegration	Person	58	62	65	70	74
Notunterkunft für Familien	Person	261	329	336	299	296
Übergangswohnen für junge Erwachsene	Person	70	61	73	74	68
Übergangswohnen für Familien	Person	678	669	771	713	645
Übergangswohnen für Einzelpersonen und Paare ²	Person	–	–	–	–	31

¹ Neues Angebot seit 1. Juli 2019.

² Neues Angebot seit 1. August 2019.

Schutz und Prävention

Öffnungsstunden	Messgrösse	2015	2016	2017	2018	2019
Treffpunkte	Stunden	5 285	5 263	5 244	5 206	5 248
Saferparty Streetwork ¹	Stunden	938	1 025	1 162	1 178	1 168
Flora Dora: Strichplatz	Stunden	3 650	3 404	3 228	3 232	3 250
Kontakt- und Anlaufstellen	Stunden	10 763	10 446	9 809	9 316	8 428
Konsumationen						
Kontakt- und Anlaufstellen	Injektionen	58 407	47 030	57 357	58 676	57 330
	Inhalationen	167 955	168 831	176 120	171 838	174 716
Präsenz im öffentlichen Raum						
sip züri	Patrouillenstunden	9 464	11 220	10 568	9 843	9 748
Jugendberatung Streetwork ²	Mitarbeiterstunden	1 903	2 383	2 532	2 928	2 763
Frauenberatung Flora Dora ³	Mitarbeiterstunden	5 459	4 509	4 387	4 786	5 006
Ein Bus ⁴	Mitarbeiterstunden	–	–	–	–	4 370
Drug-Checking						
Saferparty Streetwork	Analysen	1 575	2 053	2 033	2 165	2 280

¹ Treffpunkt Streetwork und Drug-Checking-Angebote.

² Aufsuchende Sozialarbeit inklusive Beratungsstunden Drug-Checking und mobiles Drug-Checking.

³ Aufsuchende Sozialarbeit inklusive Beratungsstunden Strichplatz.

⁴ Das Pilotprojekt Ein Bus wurde 2019 definitiv eingeführt.

Kinderbetreuung

Gewichtete Belegung	Messgrösse	2015	2016	2017	2018	2019
In Kitas	Betreuungstage	70 364	76 957	86 836	93 738	93 978
Krisenintervention	Betreuungstage	5 925	7 305	6 240	5 813	6 941
Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Besuche und Übergaben	–	–	–	576	549
Betreute Kinder						
In Kitas	Kinder ²	436	471	557	576	574
davon mit besonderem Betreuungsbedarf	Kinder ²	27	23	45	36	22
Betreute Familien						
Im Begleiteten Besuchstreff ¹	Familien	–	–	–	58	50
Ausbildungsverhältnisse						
Fachperson Betreuung	Ausbildungsverhältnisse ²	50	52	58	58	61
Höhere Fachschule	Ausbildungsverhältnisse ²	10	10	13	11	9
Wissenstransfer						
Vermittlung Fach- und Praxiswissen	Konsultationen	74	71	74	37	59
Zeitaufwand ³	Stunden	–	–	–	293	275

¹ Angebot seit 1. Januar 2018 bei den SEB.

² Am Stichtag 31. Dezember.

³ Wird erst seit 1. Juli 2018 erhoben.

Arbeitsintegration

Belegung	Messgrösse	2015	2016	2017	2018	2019
Abklärung ¹	Arbeitsplatz ²	128	128	142	135	127
Qualifizierung	Arbeitsplatz ²	16	22	21	25	16
Teillohn	Arbeitsplatz ²	499	458	461	455	429
Gemeinnützige Arbeit	Arbeitsplatz ²	209	204	225	221	199
Angebote für Jugendliche ³	Arbeitsplatz ²	63	67	64	96	175
Angebote für Menschen mit Handicap ⁴	Arbeitsplatz ²	76	73	70	71	69
Stellenvermittlung	Dossier ⁵	196	202	220	218	222
Integration bei Teilnehmenden mit Sozialhilfe						
Stellenantritte 1. Arbeitsmarkt	Stellenantritt	186	228	251	256	254
Austritte	Austritt	653	727	702	665	686
Integrationsquote Total	Prozent	28 %	31 %	36 %	38 %	37 %
Integrationsquote Qualifizierung	Prozent	31 %	37 %	31 %	52 %	32 %
Integrationsquote Vermittlung	Prozent	39 %	42 %	52 %	52 %	55 %
Integrationsquote Teillohn	Prozent	23 %	25 %	32 %	33 %	26 %
Integrationsquote Gemeinnützige Arbeit	Prozent	28 %	27 %	22 %	30 %	29 %
Integration bei Jugendlichen						
Integrationsquote Berufsvorbereitung	Prozent	38 %	56 %	62 %	47 %	65 %
Jobkartearbeit						
Jobkarte	Stunden	129 234	148 259	162 102	158 535	149 802

¹ Basisbeschäftigung und Werkattelier.

² Durchschnittliche Anzahl belegte Arbeitsplätze.

³ Angebote Berufsvorbereitung, Praktikum 16/25 und Back to School.

⁴ Angebote Dauerarbeitsplätze und Berufliche Massnahme IV.

⁵ Durchschnittliche Anzahl bearbeitete KlientInnen-Dossiers.

4.7 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

4.7.1 Aufgaben

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Stadt Zürich (KESB) ist eine der grössten Fachbehörden der Schweiz im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz. Sie ist eine unabhängige Behörde mit hoheitlichen Befugnissen.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind von Bundesrechts wegen interdisziplinär zusammengesetzt. Bei der KESB der Stadt Zürich sind Behördenmitglieder der Fachrichtungen Recht, Soziale Arbeit, Psychologie und Gesundheit vertreten.

Die KESB ordnet Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen an und prüft Rechtsgeschäfte, die für die Betroffenen von grosser Tragweite sind. Sie übt selber keine Betreuungsfunktionen aus, sondern überträgt diese an Beiständigen und Beistände und überwacht deren Mandatsführung. Dabei

verfolgt die KESB stets das Ziel, Selbstständigkeit und Integration der betroffenen Personen zu fördern.

Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen werden erst dann angeordnet, wenn die erforderliche Hilfe nicht anderweitig erbracht werden kann (Familie, Verwandtschaft, Nachbarschaft, Sozialdienste usw.). So kann die KESB jedes Jahr in rund 900 gemeldeten Fällen von Massnahmen absehen, weil die notwendige Hilfe anderweitig sichergestellt werden kann.

Im Bereich des Kindesrechts ist die KESB für das Aussprechen von Adoptionen zuständig.

Die KESB entscheidet auch über die elterliche Sorge und (bei Einigkeit) über die Unterhaltsregelung für Kinder unverheirateter Eltern. Des Weiteren entscheidet die KESB über das Besuchsrecht unverheirateter Eltern und über die Neuregelung des persönlichen Verkehrs geschiedener Eltern.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist sie zur Einweisung von minderjährigen oder erwachsenen Personen in stationäre Einrichtungen zuständig.

4.7.2 Verfahren

Jede Person kann sich an die KESB wenden, wenn Minderjährige oder Erwachsene gefährdet sind und behördliche Hilfe und Unterstützung brauchen.

Jede Meldung an die KESB löst ein Verfahren aus. Dabei trifft die KESB von Amts wegen alle Abklärungen, die zur Feststellung des Sachverhalts und zur Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen erforderlich sind. Nur aufgrund sorgfältiger Untersuchung der Verhältnisse und unter Abwägung aller für den Entscheid wesentlichen Umstände kann eine dem Grad der Schutzbedürftigkeit der Betroffenen optimal angepasste

Hilfeleistung angeordnet werden. Daher sind auch die Betroffenen zur Mitwirkung verpflichtet.

Die betroffenen Personen haben Anspruch auf rechtliches Gehör. Sie werden über die Rechtslage aufgeklärt und über die vorgesehenen Massnahmen und deren Wirkungen umfassend orientiert. Es wird ihnen Gelegenheit gegeben, sich zu allen für den Entscheid wesentlichen Punkten zu äussern, Sachverhalte zu bestreiten oder richtigzustellen und ihren Standpunkt darzulegen. Gegen die Entscheide der KESB kann ein Rechtsmittel erhoben werden.

Im vorliegenden Geschäftsbericht werden diejenigen Verfahren ausgewiesen, die auch bei den anderen KESB im Kanton Zürich erhoben werden. Dabei ist zu beachten, dass für eine Person auch mehrere Verfahren eröffnet und geführt werden können.

Verfahren für Minderjährige	2015	2016	2017	2018	2019
Pendente Verfahren per 1.1.	1 217	1 175	1 237	1 058	1 081
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	5 143	4 762	4 825	4 841	5 332
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	5 185	4 700	5 004	4 818	5 150
Pendente Verfahren per 31.12.	1 175	1 237	1 058	1 081	1 263

Verfahren für Erwachsene	2015	2016	2017	2018	2019
Pendente Verfahren per 1.1.	2 146	1 552	1 218	1 219	1 217
Neu eröffnete Verfahren 1.1.–31.12.	8 619	7 939	7 593	8 071	8 190
Abgeschlossene Verfahren 1.1.–31.12.	9 213	8 273	7 592	8 073	8 174
Pendente Verfahren per 31.12.	1 552	1 218	1 219	1 217	1 233

4.7.3 Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen

Minderjährige Personen

Wie jedes staatliche Handeln müssen sich die Anordnungen der KESB auf eine gesetzliche Grundlage stützen (im Bereich des Kinderschutzes v. a. auf Art. 307–327 ZGB).

Die weitaus häufigste Kinderschutzmassnahme ist die sogenannte Erziehungsbeistandschaft: Gestützt auf Art. 308 ZGB

kann einem Kind ein Beistand gegeben werden, wenn sein Wohl gefährdet ist und die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können.

Wenn die Eltern gestorben sind oder wenn – was äusserst selten vorkommt – die KESB den Eltern zum Schutz des Kindes die elterliche Sorge entziehen muss, ist eine Vormundschaft anzuordnen.

Minderjährige Personen mit Beistandschaften	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand per 1.1.	2215	2254	2201	2227	2201
Anordnungen 1.1.–31.12.	417	336	413	359	374
Aufhebungen 1.1.–31.12.	378	389	387	385	356
Bestand per 31.12.	2254	2201	2227	2201	2219

Minderjährige Personen unter Vormundschaft	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand per 1.1.	76	69	59	59	57
Anordnungen 1.1.–31.12.	11	15	9	14	8
Aufhebungen 1.1.–31.12.	18	25	9	16	18
Bestand per 31.12.	69	59	59	57	47

Volljährige Personen

Das Recht kennt für volljährige Personen vier Arten von Beistandschaften:

- Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) für Personen, die für die Erledigung bestimmter Angelegenheiten begleitende Unterstützung brauchen
- Vertretungsbeistandschaft mit oder ohne Vermögensverwaltung (Art. 394 in Verbindung mit Art. 395 ZGB oder Art. 394 ZGB) für Menschen, die bestimmte Angelegenheiten nicht erledigen können und deshalb vertreten werden müssen
- Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB), falls bestimmte Handlungen der betroffenen Person zu deren Schutz der Zustimmung einer Beiständin oder eines Beistandes unterstellt werden müssen
- Umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB), wenn jemand besonders hilfsbedürftig ist

Gestützt auf dieses Instrumentarium ist im Einzelfall eine Beistandschaft nach Mass zu gestalten. Dabei ist das Augenmerk nicht einzig auf die auszugleichenden Defizite, sondern ebenso sehr auf die Ressourcen, über die die betroffene Person verfügt, zu richten. Nur so wird dem zentralen Grundsatz, die Selbstbestimmung so weit wie möglich zu erhalten und zu fördern, hinreichend Rechnung getragen und der Wille der betroffenen Person, das Leben entsprechend ihren Fähigkeiten nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten, geachtet.

Die behördliche Massnahme ist somit entsprechend den Bedürfnissen im Einzelfall und unter Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit masszuschneiden.

Volljährige Personen mit Beistandschaften	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand per 1.1.	4411	4575	4574	4582	4578
Anordnungen 1.1.–31.12.	522	502	485	500	470
Aufhebungen 1.1.–31.12.	358	503	477	504	510
Bestand per 31.12.	4575	4574	4582	4578	4538

Volljährige Personen mit umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB)¹	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand per 1.1.	459	277	244	236	217
Anordnungen 1.1.–31.12.	2	2	1	1	0
Aufhebungen 1.1.–31.12.	184	35	9	20	11
Bestand per 31.12.	277	244	236	217	206

¹ Der frühere hohe Bestand an umfassenden Beistandschaften erklärt sich damit, dass die bisherigen Vormundschaften von Gesetzes wegen per 1. Januar 2013 in umfassende Beistandschaften umgewandelt worden sind. Die KESB hat bei diesen umfassenden Beistandschaften so bald wie möglich die erforderlichen Anpassungen an das neue Recht vorgenommen und dabei entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit insbesondere abgeklärt, ob der erforderliche Schutz der betroffenen Person auch im Rahmen anderer Massnahmen des neuen Rechts gewährt werden kann. Dies führte dazu, dass immer weniger umfassende Beistandschaften geführt werden, da der erforderliche Schutz zumeist auch im Rahmen einer Vertretungsbeistandschaft gewährt werden kann.

4.7.4 Betreuungstätigkeit von beruflichen Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern sowie Privatpersonen

Die KESB hat bei der Anordnung einer Kindes- oder Erwachsenenschutzmassnahme eine geeignete Person als Mandatsträgerin oder Mandatsträger zu ernennen. Die Betroffenen und deren Eltern haben das Recht, eine Person, zu der sie Vertrauen haben (Familienangehörige, Bekannte usw.), als Mandatsträgerin oder Mandatsträger vorzuschlagen. Dabei ist die konkrete Eignung der vorgeschlagenen Person sorgfältig zu prüfen.

Als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger kommen private Personen oder Mitarbeitende der Sozialen Dienste (Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände) in Betracht. Alle haben bei der Erfüllung ihrer Aufgabe die gleiche Rechtsstellung.

Die Führung eines behördlichen Mandats ist aufwendig und anspruchsvoll. Die privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger werden daher durch eine Fachstelle der Sozialen Dienste instruiert und begleitet und bei Bedarf auch durch die KESB beraten.

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger	2015	2016	2017	2018	2019
Berufsbeiständinnen und Berufsbeistände	222	215	235	226	225
Private Beistandspersonen	1010	1014	1001	980	965

Anzahl betreute Personen	2015	2016	2017	2018	2019
Durch Berufsbeistände betreute Personen	5849	5733	5774	5753	5725
Durch Privatbeistände betreute Personen	1326	1345	1330	1300	1285

4.7.5 Unterbringung Minderjähriger

Wenn eine Beistandschaft oder andere Hilfestellungen zum Schutz eines Kindes nicht ausreichen, hat die KESB das Kind in angemessener Weise unterzubringen (Pflegefamilie, Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, psychiatrische Kliniken).

Solche Entscheidungen greifen stark in die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen ein und sind für alle Beteiligten oft sehr belastend. Aus diesem Grund ernennt die KESB für die betroffenen Kinder und Jugendlichen bei Bedarf eine Kinderanwältin oder einen Kinderanwalt, die sie in diesen Verfahren vertreten.

Unterbringung Minderjähriger	2015	2016	2017	2018	2019
Bestand per 1.1.	353	330	299	282	280
Anordnungen 1.1.–31.12.	73	54	67	72	61
Aufhebungen 1.1.–31.12.	96	85	84	74	60
Bestand per 31.12.	330	299	282	280	281

4.7.6 Fürsorgerische Unterbringung Erwachsener

Eine Person, die an einer psychischen Störung oder an geistiger Behinderung leidet oder schwer verwahrlost ist, darf in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden, wenn die nötige Behandlung oder Betreuung nicht anders erfolgen kann (Art. 426 ZGB).

Für die fürsorgerische Unterbringung in eine psychiatrische Klinik oder eine andere geeignete Einrichtung ist im Kanton Zürich in der Regel eine Ärztin oder ein Arzt zuständig. Die

ärztliche Einweisung ist allerdings beschränkt auf sechs Wochen. Für längere Unterbringungen ist ein Einweisungsentscheid der KESB erforderlich (Art. 429 ZGB).

Die KESB hat von Amts wegen jede fürsorgerische Unterbringung nach sechs Monaten und anschliessend nach weiteren sechs Monaten zu überprüfen; in der Folge sind jährliche Überprüfungen notwendig (Art. 431 ZGB). Ausgewiesen werden nur diejenigen Fälle, bei denen die periodische Überprüfung ergeben hat, dass die fürsorgerische Unterbringung weiterhin erforderlich ist.

Fürsorgerische Unterbringung (FU)	2015	2016	2017	2018	2019
FU durch KESB (Art. 426 ZGB)	2	3	0	1	3
Verlängerung ärztliche FU (Art. 429 ZGB)	81	88	77	87	58
Periodische Überprüfungen (Art. 431 ZGB)	27	56	61	55	63

4.7.7 Fokusthema: Einsetzung privater Beiständinnen und Beistände

Die KESB führte am 27. Mai 2019 ein Mediengespräch zum Thema «Einsetzung privater Beiständinnen und Beistände – Möglichkeiten und Grenzen» durch. Sie nahm damit Bezug auf neuere gesellschaftliche und politische Entwicklungen und erläuterte ihre Praxis anhand von Fallbeispielen. Das Mediengespräch fand ein breites Echo mit Berichten in Printmedien, Radios und Lokalfernsehen.

Die von der KESB angeordneten Beistandschaften werden von Berufsbeiständen oder Privatpersonen geführt. Dies können Angehörige oder auch Freiwillige sein. Der KESB ist es ein wichtiges Anliegen, wenn möglich private Beiständinnen und Beistände einzusetzen. Dies hat aber auch Grenzen: Verwandte sind oft, aber nicht immer, eine gute Lösung für die verbeiständete Person. Innerfamiliäre Konflikte, Interessenkollisionen und komplexe Betreuungssituationen können die Einsetzung einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistands notwendig machen.

Als Beiständinnen oder Beistände kommen persönlich und fachlich geeignete Personen infrage, die für diese Aufgabe genügend Zeit aufwenden können. Das können Privatper-

sonen aus dem persönlichen Umfeld sein (Angehörige, das heisst vor allem Eltern, Kinder, Geschwister oder Bekannte), freiwillige andere Privatpersonen oder Berufsbeiständinnen und -beistände.

Die KESB prüft immer im konkreten Einzelfall, ob eine Privatperson eingesetzt werden kann. Die betroffene Person hat dabei ein Vorschlagsrecht. Wünsche von Angehörigen werden, wenn immer möglich, berücksichtigt. Für die Einsetzung von Privatpersonen sprechen vor allem eine bereits bestehende Vertrauensbeziehung, Kenntnis der Verhältnisse und die zeitliche Verfügbarkeit. Es kann aber auch Gründe für die Einsetzung von professionellen Beiständinnen und Beiständen geben: Dann, wenn die schutzbedürftige Person eine Unterstützung durch Angehörige ablehnt, ein Interessenkonflikt (etwa ein massiver Streit innerhalb der Familie) besteht oder ein Angehöriger aus persönlichen oder fachlichen Gründen nicht geeignet ist. So sind zum Beispiel schwere psychische Erkrankungen, Gewaltbereitschaft oder Suchterkrankungen in der Regel allzu komplexe Situationen für Private. In diesen Fällen braucht es Fachpersonen als Beiständinnen und Beistände. Bei Beistandschaften für Kinder und Jugendliche werden fast immer Fachleute eingesetzt.

5. Parlamentarische Vorstösse

I. Unerledigte Motionen und Postulate¹

Verzeichnis (Stand 31. Dezember 2019)

Motionen und Postulate, die vom Gemeinderat dem Stadtrat zur Prüfung und Antragstellung überwiesen wurden und noch unerledigt sind.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2014/82	17.04.2013 19.03.2014	Isabel Garcia und Matthias Wiesmann (beide GLP) Einführung einer Jugendinitiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zur Anpassung der Gemeindeordnung bzw. der nachgelagerten gesetzlichen Grundlagen zu unterbreiten, mit der die Jugend-Initiative als Instrument für die Mitwirkung von Jugendlichen am politischen Prozess eingeführt wird. Die Jugend-Initiative soll für alle in der Stadt Zürich wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 12 und 18 Jahren sowie unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen stehen. Zur Einreichung einer Jugend-Initiative sind mindestens 200 Unterschriften notwendig. Das Verfahren lehnt sich an jenes der Behandlung von Einzelinitiativen an.

Mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GR 2019/355) soll das Instrument des Jugendvorstosses in der Gemeindeordnung verankert werden. Die Forderungen des Postulats werden im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung bearbeitet.

Postulat 2014/186	11.06.2014 27.08.2014	Alan David Sangines (SP) und Matthias Probst (Grüne) Erhöhung der Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien sowie Lockerung der Einreisebestimmungen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städteverband, direkte Gespräche etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser die Anzahl von Kontingentflüchtlings aus Syrien markant erhöht und die Einreisebestimmungen für Menschen aus Syrien lockert.

Die Stadt Zürich engagiert sich im Bereich «Resettlement» weiterhin via Städteverband in den entsprechenden Gremien des Bundes. So wurde dieses Anliegen in der Begleitgruppe für die Umsetzung des vom Bundesrat Ende 2018 beschlossenen Resettlementkonzepts thematisiert, in der auch der Städteverband vertreten ist. Zudem haben Anfang September 2019 der Städteverband, die Städteinitiative Sozialpolitik sowie die Städte Bern und Zürich ihre Bereitschaft für eine zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen in einem Brief an das Staatssekretariat für Migration nochmals bekräftigt.

Postulat 2016/92	24.06.2015 23.03.2016	Ursula Uttinger und Severin Pflüger (beide FDP) Vermietung eines Anteils der Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene bei der Vergabe eines Baurechts oder bei Gewährung von Abschreibungsbeiträgen
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

Die Liegenschaften Stadt Zürich haben mit 20 Baugenossenschaften Baurechtsverträge abgeschlossen, die eine «1-Prozent-Klausel» enthalten. Diese Klausel legt fest, dass ein Prozent der Genossenschaftswohnungen auf Stadtgebiet dem Sozialdepartement oder anderen Organisationen mit sozialen Zwecksetzungen vermietet werden müssen. In Absprache mit dem Finanzdepartement wird die Erfüllung der 1-Prozent-Klausel durch das Sozialdepartement jährlich überprüft und die dabei konstruktive Zusammenarbeit der Genossenschaften mit dem Sozialdepartement bei der Unterbringung von Klientinnen und Klienten der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und der Sozialen Dienste (SOD) weiter etabliert. Diese Erfahrungen sollen weiter vertieft werden, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

¹ Abschreibungsanträge zu Postulaten wurden mit separater Vorlage dem Gemeinderat unterbreitet.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2015/356	11.11.2015 20.01.2016	Hans Urs von Matt und Marcel Savarioud (beide SP) Ausserfamiliäre Betreuungseinrichtungen, Erhöhung des Anteils an männlichem Personal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit geeigneten Massnahmen und durch die Zusammenarbeit mit Fachinitiativen der Anteil von männlichem Personal in den städtischen ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindertagesstätten, Horte, Tagesschulen etc.) erhöht werden kann. Als Zielvorgabe soll vorgesehen werden, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen.

Der Geschäftsbereich Kinderbetreuung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) hatte sich im Jahr 2013 das Ziel gesetzt, den Männeranteil beim pädagogischen Personal in den stadt-eigenen Kitas von 5 % (ausgebildetes Personal) bzw. 15 % (Auszubildende) auf 20 % zu erhöhen. Mittels verschiedener Massnahmen im Bereich der Rekrutierung, der Sensibilisierung des Kaders bezüglich geschlechtersensibler Führung und der Zusammenarbeit der Teams, ist es in den Jahren bis 2019 gelungen, den Männeranteil beim ausgebildeten Personal auf 9 % und bei den Auszubildenden auf 23 % zu erhöhen (Stand Sommer 2019). In 9 der 12 Betriebe arbeiten heute Männer in der Betreuung. Im Betreuungszentrum, in dem auch Hortkinder betreut werden, beträgt der Männeranteil über 40 %. Die Erfahrung hat gezeigt, dass bei der Wahl des Berufs und der Lehrstelle junge Männer es einerseits bevorzugen, mit grösseren Kindern zu arbeiten und sich andererseits für Betriebe entscheiden, in denen es bereits andere Männer gibt. Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem das Schnuppern von männlichen Lehrstellensuchenden durch Männer aus dem Betrieb begleitet wird. Die Rekrutierung von ausgebildetem männlichem pädagogischen Personal ist nach wie vor sehr schwierig. Eine Auswertung für das Jahr 2019 hat gezeigt, dass nur gerade 10 % der A-Dossiers, die auf Ausschreibungen eingehen, von Männern stammen. Nach der ersten Bewerbungsrunde bleiben in der Regel höchstens die Hälfte aller Bewerbenden interessiert, so dass die Auswahl bei den Männern sehr gering ist.

Die Zielvorgabe ist wohl auch in den nächsten Jahren im Kita-Bereich kaum zu erreichen, sollte aber weiterhin angestrebt werden, weshalb das Postulat noch nicht abgeschlossen wird. Die Bemühungen, den Anteil der Männer beim pädagogischen Personal im Geschäftsbereich «Kinderbetreuung» zu erhöhen, werden selbstverständlich weitergeführt. Insbesondere ist geplant, zusammen mit der Fachstelle für Gleichstellung weitere Möglichkeiten zu prüfen, wie Männer in der Berufswahl und durch Stelleninserate besser angesprochen werden können und wie der Verbleib der im Geschäftsbereich ausgebildeten Männer unterstützt werden kann.

Postulat 2015/389	02.12.2015 27.01.2016	Walter Angst (AL) Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ, Erleichterung des Zugangs zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob personelle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können, um Klientinnen und Klienten der Sozialen Dienste und der AOZ den Zugang zu städtischem, genossenschaftlichem und privatem Wohnraum zu erleichtern. Geprüft werden soll dabei auch, ob für die Sicherung stabiler Wohnverhältnisse auch Mittel für die Wohnberatung bereitgestellt werden müssten. Dies soll kostenneutral erfolgen.

Im Rahmen der Strategie Wohnintegration des Sozialdepartements werden vier Handlungsfelder bearbeitet:

- Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für sozial benachteiligte Personen verbessern
- Bereitstellung von Wohnraum für besondere Gruppen und Bedürfnisse
- Beratung und Unterstützung von Klientinnen und Klienten des Sozialdepartements und weiteren Bevölkerungsgruppen
- Gezielte Interventionen an Brennpunkten

Per Mitte 2019 wurde der überarbeitete Leistungskatalog für Sozialarbeitende im Bereich Wohnen und Unterkunft der Klientinnen und Klienten angepasst und in den Sozialzentren eingeführt. Die Unterstützungsangebote der Sozialarbeitenden wurden klar definiert, ebenso die Bereiche, in denen an externe Organisationen triagiert wird. Ebenfalls per Mitte 2019 wurde im Sozialzentrum Helvetiaplatz der neue, täglich geöffnete zentrale Schreibdienst für die Bevölkerung der Stadt eingerichtet: Freiwillige Personen unterstützen die Kundinnen und Kunden beim Erstellen von einfachen Schreiben, beim Ausfüllen von Formularen und beim Verstehen von amtlichen und anderen Dokumenten. Daneben übernehmen im Schreibdienst Mitarbeitende der Sozialen Dienste punktuelle Kurzberatungen oder triagieren an weitere Angebote. Die Unterstützung bei Fragen zum Wohnen, die Wohnraumsicherung und die Unterstützung bei der Wohnungssuche sind ein Schwerpunktthema des Schreibdienstes.

Im Bereich Zugang für sozial benachteiligte Personen zu bezahlbarem Wohnraum wird das Sozialdepartement, in Zusammenarbeit mit stadtinternen und -externen Organisationen, im Jahr 2020 weitere mögliche Massnahmen erarbeiten.

Die Erfahrungen im Bereich der Unterstützung von Klientinnen und Klienten durch die Sozialarbeitenden und der Beratung im Schreibdienst sollen weiter vertieft werden und mögliche Massnahmen betreffend Zugang zu bezahlbarem Wohnraum erarbeitet werden, bevor über die Abschreibung des Postulats entschieden wird.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/139	20.04.2016 07.09.2016	Karin Rykart Sutter und Muammer Kurtulmus (beide Grüne) Menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden im Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im geplanten Bundeszentrum für Asylsuchende auf dem Duttweiler-Areal im Kreis 5 eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden ermöglicht wird. Insbesondere sollen folgende Massnahmen geprüft werden:

- Kinder im Primarschulalter sollen in Aufnahmeklassen in öffentlichen Schulhäusern zur Schule gehen.
- Den Menschen im Bundeszentrum soll während des Aufenthalts eine sinnvolle Tagesstruktur ermöglicht werden. Dafür sollen genügend Beschäftigungs- und Bildungsangebote zur Verfügung stehen.
- Genügend und gut ausgebildetes Personal soll dafür sorgen, dass die anspruchsvollen Aufgaben im Bundeszentrum in hoher Qualität ausgeführt werden.

Die ersten Wochen nach Betriebsaufnahme im Bundesasylzentrum (BAZ) haben gezeigt, dass in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden im BAZ noch unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Stadt Zürich bestehen. Der Vorsteher des Sozialdepartements ist daher im Gespräch mit dem SEM. Im Weiteren hat der Gemeinderat für 2020 zusätzliche Mittel für den Betrieb des Begegnungsraums im BAZ gesprochen. Das Sozialdepartement wird daher in den kommenden Monaten den vorhandenen inhaltlichen wie auch finanziellen Spielraum nutzen, um den Betrieb im BAZ so zu gestalten, dass er vermehrt den Vorstellungen der Stadt entspricht (siehe auch Postulate GR Nr. 2017/78 und GR Nr. 2017/81).

Postulat 2016/320	21.09.2016 09.11.2016	Markus Baumann und Maleica Landolt (beide GLP) Stärkere finanzielle Beteiligung der Zürcher Sportclubs GCZ und FCZ an der Fanarbeit sowie Umsetzung einheitlicher Präventionsmassnahmen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in Zusammenarbeit mit dem Verein Fanarbeit auf die FC Zürich AG und die Grasshopper Club Zürich AG einwirken kann, sich finanziell stärker an der Fanarbeit zu beteiligen und einheitliche Präventivmassnahmen umzusetzen.

Im Rahmen des Projekts «Doppelpass» sowie hinsichtlich der Erneuerung des Kontrakts mit dem Verein «Fanarbeit» wurden bzw. werden auch die Ressourcen im Bereich «Fanarbeit» sowie das Engagement der Clubs in diesem Bereich überprüft. Eine entsprechende Berichterstattung dazu erfolgt im Rahmen der Beitragsweisung für den Verein «Fanarbeit» für die Jahre 2021–2024.

Postulat 2016/380	02.11.2016 15.03.2017	Ezgi Akyol (AL) und Linda Bär (SP) Unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA), Unterbringung in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) nicht im geplanten Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal untergebracht werden, sondern in MNA-Strukturen mit angemessenem Betreuungsschlüssel.

Wie in der Weisung vom 5. Dezember 2018 (GR Nr. 2018/473) ausgeführt, soll erst abgewartet werden, welche der vorgeschlagenen Massnahmen das Staatssekretariat für Migration aus dem Evaluationsbericht zum MNA-Pilotprojekt definitiv umsetzt und welche Erkenntnisse der Bericht nach zwei Jahren Betrieb des BAZ liefert. In der Zwischenzeit wird geklärt, wie der vom Gemeinderat im Rahmen des Budgetbeschlusses 2020 gesprochene zusätzliche Betrag für den Betrieb des Begegnungsraums im BAZ spezifisch auch für Aktivitäten zugunsten der MNA genutzt werden kann.

Postulat 2017/405	23.11.2016 22.11.2017	SP-Fraktion Durchführung eines Pilotversuchs mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert, einen Pilotversuch mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen durchzuführen. Im Rahmen dieses Versuchs sollen auch innovative Sicherungssysteme erprobt werden, die den Gang in die Sozialhilfe für bestimmte Gruppen unnötig machen (beispielsweise durch Ergänzungsleistungen für Familien).

Das Sozialdepartement hat als Antwort auf die Motion 2016/404 den Bericht «Existenzsicherung durch Erwerbsarbeit?» verfasst, der sich mit den Herausforderungen des Arbeitsmarkts im Kontext der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens, aber auch der bestehenden sozialen Sicherungssysteme, befasst. In diesem Rahmen prüft das SD derzeit verschiedene Massnahmen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2016/430	07.12.2016 14.12.2016	SP-, FDP- und GLP-Fraktionen Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

Die Sozialen Dienste (SOD) haben mit der inhaltlichen Neupositionierung des Büros für Sozialraum und Stadtleben BSS (ehemals Quartierkoordination) im ersten Halbjahr 2018 das Profil des BSS geschärft und Zuständigkeiten geklärt. Mögliche Doppelspurigkeiten oder Konkurrenzsituationen mit Quartiervereinen sind nicht mehr gegeben.

Die SOD wie auch das BSS sind im Ende 2018 angelaufenen Prozess zur Überprüfung der Schnittstelle zwischen Stadt und Quartier prominent involviert und stellen somit sicher, dass die erreichte Klarheit bei der Abgrenzung zu den Quartiervereinen beiderseitig bestehen bleibt.

Der politische Teil des Schnittstellenprozesses wird voraussichtlich bis Mitte 2020 so weit vorangeschritten sein, dass entsprechende Anträge an Stadt- und Gemeinderat gestellt werden können.

Postulat 2017/78	29.03.2017 12.04.2017	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Michael Kraft (SP) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Ausarbeitung eines Betriebskonzepts und einer Hausordnung nach liberalen und offenen Kriterien sowie mit einer lokalen Gestaltungsfreiheit
---------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er im Rahmen der Verhandlungen zum Bundesasylzentrum Duttweiler-Areal mit dem SEM daraufhin wirken kann, dass bei der aktuellen Überarbeitung der «Verordnung des EJPD über den Betrieb von Unterkünften des Bundes im Asylbereich» sowohl das Betriebskonzept als auch die Hausordnung möglichst liberal, offen und mit lokaler Gestaltungsfreiheit ausgestattet werden können. Es gilt, einerseits dem urbanen Standort Rechnung zu tragen und andererseits den Wunsch zu berücksichtigen, dass im Quartier ein möglichst einfacher Austausch zwischen den Asylsuchenden und den Bewohnenden ermöglicht werden kann, welcher nicht mit restriktiven Öffnungszeiten bzw. Anwesenheitspflichten eingeschränkt wird.

Die ersten Wochen nach Betriebsaufnahme im BAZ haben gezeigt, dass in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden im BAZ noch unterschiedliche Auffassungen zwischen dem SEM und der Stadt bestehen. Der Vorsteher des Sozialdepartements ist daher im Gespräch mit dem SEM. Im Weiteren hat der Gemeinderat für 2020 zusätzliche Mittel für den Betrieb des Begegnungsraums im BAZ gesprochen. Das Sozialdepartement wird daher in den kommenden Monaten den vorhandenen inhaltlichen wie auch finanziellen Spielraum nutzen, um den Betrieb im BAZ so zu gestalten, dass er den Vorstellungen der Stadt entspricht (siehe auch Postulate GR Nr. 2016/139 und GR Nr. 2017/81).

Postulat 2017/81	29.03.2017 12.04.2017	Ezgi Akyol und David Garcia Nuñez (beide AL) Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Realisierung von zusätzlichen Angeboten, die nicht durch das Staatssekretariat für Migration finanziert werden
---------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal zusätzliche Angebote realisiert werden können, welche nicht vom Staatssekretariat für Migration (SEM) finanziert werden.

Die ersten Wochen nach Betriebsaufnahme im BAZ haben gezeigt, dass in Bezug auf die Betreuung der Asylsuchenden im BAZ noch unterschiedliche Auffassungen zwischen dem SEM und der Stadt bestehen. Der Vorsteher des Sozialdepartements ist daher im Gespräch mit dem SEM. Im Weiteren hat der Gemeinderat für 2020 zusätzliche Mittel für den Betrieb des Begegnungsraums im BAZ gesprochen. Das Sozialdepartement wird daher in den kommenden Monaten den vorhandenen inhaltlichen wie auch finanziellen Spielraum nutzen, um den Betrieb im BAZ so zu gestalten, dass er den Vorstellungen der Stadt entspricht (siehe auch Postulate GR Nr. 2016/139 und GR Nr. 2017/78).

Postulat 2017/144	17.05.2017 31.05.2017	Marcel Müller und Alexander Brunner (beide FDP) Vereinfachung und Flexibilisierung der Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte hinsichtlich der Ermöglichung von Kleinstrukturen
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Vorschriften im Bereich der Kindertagesstätten und -horte im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung – und wie vom Bundesgesetz vorgesehen – vereinfacht und flexibilisiert werden können.

Eine vom Sozialdepartement in Auftrag gegebene Analyse der Rechtspraxis der Krippenaufsicht zeigte, dass mehr als 80 Prozent der Befragten mit der Arbeit der Krippenaufsicht der Stadt Zürich «sehr zufrieden» oder «eher zufrieden» sind. Die Prozesse werden als transparent und nachvollziehbar empfunden. Dem im Bericht skizzierten Potenzial bei der Flexibilisierung der Bewilligungspraxis wird voraussichtlich in weiten Teilen bereits durch die neue kantonale Verordnung Rechnung getragen werden.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2017/169	07.06.2017 22.11.2017	Alan David Sangines und Marco Denoth (beide SP) Unterbringung von LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in separaten Asylunterkünften

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er in der AOZ darauf hinwirken kann, dass LGBT-Geflüchtete in angezeigten Fällen in separaten Asylunterkünften untergebracht werden können.

Wenn LGBT-Flüchtlinge ihre sexuelle Orientierung gegenüber der AOZ offenlegen und deshalb eine andere Wohnsituation nötig ist, wird eine neue Wohnlösung gesucht. Bisher gelingt das der AOZ in den angezeigten Fällen. Die AOZ möchte aber aus verschiedenen Gründen davon absehen, dafür separate Asylunterkünfte bereitzustellen. Im Weiteren ist die AOZ im Gespräch mit entsprechenden NGO, um z. B. betroffene Flüchtlinge an die richtigen Stellen weiterverweisen oder Informationsmaterial in den Einrichtungen anbieten zu können.

Postulat 2017/380	01.11.2017 21.03.2018	Ezgi Akyol (AL) Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich neue betreute oder begleitete Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich schaffen kann.

In den letzten Jahren hat die AOZ mit dem Projekt «Begleitung junger Erwachsener» begleitete Wohngruppen für volljährig gewordene, unbegleitete Minderjährige aufgebaut und wird dieses Konzept weiterentwickeln. Mit dem Budgetbeschluss 2020 des Gemeinderats besteht ein konkreter Auftrag an die AOZ, ihr Engagement in diesem Bereich zu erweitern im Sinne des Postulats GR Nr. 2019/520.

Motion 2017/462	20.12.2017 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber und Markus Kunz (beide Grüne) Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.

Die Motion wird mit der Totalrevision der Gemeindeordnung (GR 2019/355) zur Abschreibung beantragt.

Motion 2018/16	17.01.2018 07.11.2018	Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Markus Baumann (GLP) Anpassung der Beiträge für die Bildungsfinanzierung für Personen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe angewiesen sind, Teilrevision der städtischen Stipendienverordnung
-------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, welche die städtische Stipendienverordnung folgendermassen revidiert:

Art. 1, 2. Absatz:

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass städtische Beiträge gezielt Personen zugute kommen sollen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation auf Hilfe bei der Aus-, Nachhol- und Weiterbildungsfinanzierung sowie unter anderem im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung im Arbeitsmarkt auf Fortbildung, die nicht durch den Arbeitgeber gefördert werden, angewiesen sind.

Art. 9 Beitragshöchstgrenzen

Der Artikel ist dahingehend anzupassen, dass die Beitragshöchstgrenzen erhöht und in Zusammenhang mit der Existenzsicherung gesetzt werden. Ziel muss sein, dass mit Hilfe der Stipendien oder Darlehen eine Aus-, Nachhol-, Fort- oder Weiterbildung absolviert werden kann, ohne die eigene Existenzsicherung oder die der Familie zu verlieren.

Postulat 2018/20	17.01.2018 07.11.2018	Marcel Müller (FDP) und Markus Hungerbühler (CVP) Sanktionen im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung gegen Asylsuchende, die andere Asylsuchende bedrängen oder mobben
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er gegen Asylsuchende, welche andere Asylsuchende wie bspw. LGBT-Geflüchtete oder wegen ihrer Religion verfolgte Menschen bedrängen resp. mobben im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten Sanktionen ergreifen und das Verständnis für unsere liberale Gesellschaft fördern kann.

Postulat 2018/80	28.02.2018 21.03.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z. B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Die Digitalisierung in der Soziokultur muss mit dem Strategieschwerpunkt «Smarte Partizipation erproben» des Präsidialdepartements (Stadtentwicklung) koordiniert werden und wird in der nächsten Sammelweisung Soziokultur angegangen.

Gruppe GR Nr.	Einreichung Überweisung	Name Ratsmitglied/Kommission Geschäftsbezeichnung
Postulat 2018/239	20.06.2018 22.08.2018	Markus Baumann und Isabel Garcia (beide GLP) Wahrnehmen einer finanziellen Verantwortung von Unternehmen, die Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite und Leasingverträge anbieten, analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Unternehmen, deren Dienstleistungen und Produkte über Abzahlungsgeschäfte, Konsumkredite oder Leasingverträge bezahlt werden, im Bereich der Schuldenprävention und Schuldenberatung analog der Vereinbarungen mit Swiss Casinos finanziell in die Verantwortung miteingebunden werden können.

Postulat 2018/281	11.07.2018 06.11.2019	SP-, Grüne- und AL-Fraktionen Engagement der Stadt zur Aufnahme von über das Mittelmeer geflüchteten Menschen in geeigneten Gremien beim Bund
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er sich über geeignete Gremien (beispielsweise Städteverband, direkte Gespräche, etc.) beim Bund dafür einsetzen kann, dass dieser geflüchtete Menschen von den Schiffen im Mittelmeer aufnimmt. Zürich soll sich dabei in die Reihe von Städten wie Palermo, Berlin, Barcelona, Kiel, Amsterdam, Stockholm und Neapel stellen, um den geflüchteten Menschen Schutz zu bieten.

Postulat 2018/375	26.09.2018 24.10.2018	Ezgi Akyol (AL) und Anjushka Früh (SP) Zeitnahe Publikation der von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und Kriterien sowie der Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sämtliche von der Sozialbehörde erlassenen Richtlinien und von ihr festgelegten Kriterien sowie Handlungsanweisungen der Direktion der Sozialen Dienste analog zu den Beschlüssen des Stadtrats und der Schulpflege im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips zeitnah publiziert werden können.

Postulat 2019/47	30.01.2019 06.03.2019	Mathias Manz und Ursula Näf (beide SP) Einfacherer Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich
---------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Zugang zum Angebot «Legitimationskarte KulturLegi» der Caritas Zürich vereinfacht werden kann. Möglichst allen Anspruchsgruppen sollte dabei der Nachweis über deren Bezugsberechtigung direkt zugestellt werden.

Postulat 2019/508	27.11.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Maria del Carmen Señorán (SVP) Vollumfängliche Entschädigung der Leistungen des Frauenhauses Zürich Violetta für die Stadtzürcherinnen
----------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass das Frauenhaus Zürich Violetta für seine Leistungen, die es für Stadtzürcherinnen erbringt, vollumfänglich entschädigt wird.

Dafür sind die ungedeckten Kosten zu decken, die heute für jede Übernachtung entstehen, insbesondere wenn eine Frau und deren Kinder länger als 22 Tage im Frauenhaus bleiben.

Postulat 2019/520	27.11.2019 13.12.2019	Ezgi Akyol (AL) und Luca Maggi (Grüne) Ergänzung des Leistungsauftrags 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene
----------------------	--------------------------	---

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Leistungsauftrag 2020 der AOZ mit einem Programm zur beruflichen Integration und dem selbstständigen Wohnen für unbegleitete Minderjährige aus dem Asylbereich (MNA) sowie geflüchtete Jugendliche und junge Erwachsene zu ergänzen. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen in begleiteten Wohngruppe und WGs untergebracht werden. Die Begleitung und Betreuung soll in Zusammenarbeit mit privaten Fachorganisationen stattfinden.

Motion 2019/524	04.12.2019 18.12.2019	Marion Schmid (SP) und Corina Ursprung (FDP) Einführung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen, die noch zu Hause leben
--------------------	--------------------------	--

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, die die Einrichtung einer subjektorientierten Subvention für punktuelle Entlastungsangebote im Pflege- und Betreuungsbereich für pflegebedürftige Menschen vorsieht, die noch zu Hause leben. Die Subventionen sollen die Nutzung solcher Angebote fördern und damit Betroffene stärken sowie die Personen aus dem nahen Umfeld entlasten, die diese Pflege und Betreuung üblicherweise wahrnehmen.

Der Anspruch auf die Beiträge soll nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der unterstützungsbedürftigen Menschen festgelegt werden. Zudem sollen die Beiträge nur für die Nutzung von Angeboten ausgerichtet werden, die die erforderlichen Qualitätskriterien erfüllen und über einen entsprechenden Leistungsauftrag der Stadt verfügen und nicht bereits über andere Finanzierungsquellen erschlossen sind. Die Details sollen in einer Verordnung geregelt werden. Die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung kann hier als Beispiel dienen.